

Vorarlberger Landtag.

Stenographischer Sitzungs-Bericht.

XI. Sitzung am 2. April 1864.

Unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian von Froschauer, im Beisein des landesfürstl. Herrn Commissärs, des k. k. Statthaltereirathes Franz Ritter von Barth, und sämmtlicher Landtags - Abgeordneten.

Beginn der Sitzung 9 1/4 Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Inhalt des Protocolles der gestrigen Sitzung entgegen zu nehmen und allfällige Bemerkungen über die Fassung desselben bekannt zu geben.

(Schriftführer verliest dasselbe.)

Da keine Bemerkung erhoben wird, nehme ich dasselbe als richtig abgefaßt an.

Das Comite, welches bestimmt wurde, über den Stand der Irren- und Gebärsanstalten und deren Übernahme in die Verwaltung der Landesvertretung Bericht zu erstatten, hat zu seinem Vorsitzenden Herrn Wohlwend und zu seinem Berichterstatter Herrn Baron v. Seyffertitz gewählt, wovon die hohe Versammlung hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung und zwar zur Vorstellung der Gemeinden Riefensberg, Krumbach, Ober- und Unterlangenegg um Befürwortung des Ansuchens einen Geldvorschuß vom k. k. Ärare zur Herstellung einer Straße durch den vordern Bregenzerwald in Verbindung mit der Eisenbahnstation Staufen zu erhalten.

Ich werde die hohe Versammlung durch Ablesung derselben hievon in Kenntniß setzen. (Secretär verliest.)

Wünscht jemand einen Antrag zu stellen in Betreff der formellen Behandlung dieses Gegenstandes?

Seyffertitz: Ich halte den Gegenstand von bedeutender Wichtigkeit, und erlaube mir daher zur Begutachtung desselben ein Dreier-Comite vorzuschlagen.

Landeshauptmann: Ist die hohe Versammlung damit einverstanden?
(Angenommen.)

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesuch der Gemeinden des Ill-Thales, vertreten durch den Stadtmagistrat Bludenz um Beschleunigung der Eisenbahnverbindung mit Tirol. Es wird zu Ihrer Kenntniß gebracht.
(Secretär verliest.)

Ich ersuche jene Herren, welche über die formelle Behandlung desselben einen Antrag zu erstatten gedenken, denselben vorzubringen.

Rhomberg: Ich möchte Vorschlägen, da dieß eine ähnliche Angelegenheit ist, dieselbe dem so eben bestimmten Comite zu überweisen und zwar diesem Dreier-Comite.

Landeshauptmann: Wenn die hohe Versammlung mit dem so eben vom Herrn Rhomberg gestellten Anträge einverstanden ist, bitte ich durch die

Abstimmung es zu erkennen geben. (Angenommen.) Ein weiterer Gegenstand der Verhandlung ist der Comite-Bericht über das Gesuch mehrerer niederen Gewerbetreibenden in Vorarlberg um Abstellung des von den in- und ausländischen Hausirern getriebenen Unfuges.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Comite-Bericht vorzutragen.

(Berichterstatter Schedler verliest den Comite-Bericht.)

114

Hoher Landtag!

In der vierten Landtagssitzung vom 7. März d. I. wurde ein von drei Gewerbsleuten ans dem obern, mittlern und untern Theil des Landes, unterfertigt sub 27. Juni 1827 datirtes an die Handels- und Gewerbekammer zu Feldkirch gerichtetes Gesuch eingebracht, welches von der Handels- und Gewerbekammer in ihrem Begleitschreiben vom 3. März d. J., Nro. 77 zur Befürwortung Seitens des Landesausschusses bei der hohen k. k. Statthalterei empfohlen wurde.

Das gefertigte Comite, dem der hohe Landtag dieses Gesuch zur Prüfung übergab, nimmt zwar einigen Anstand daran, daß die drei Petenten ohne weitem bezüglichlichen Nachweis geradezu „im Namen aller niedern Gewerbetreibender in Vorarlberg" hervortreten, findet aber im Ganzen die vorgebrachten Beschwerden über das augenfällige Überhandnehmen des Hausir-Handels nicht unbegründet, da eine unausgesetzte Überwachung desselben insbesondere in Gränzbezirken nothwendig ist.

Das Comite vereinigte sich somit zu dem Antrage:

„Hoher Landtag wolle beschließen, es sei das vorliegende Gesuch durch den Landesausschuß mit dem Ersuchen an die k. k. Statthalterei zu leiten, Hochdieselbe wolle die mit der Überwachung des Hausirhandels beauftragten Organe zu vermehrter Wachsamkeit auffordern lassen.

Bregenz, den 31. März 1864.

Wilhelm Rhomberg m. p. Joh. Mart. Schädler m. p.

Landeshauptmann: Wünscht jemand hierüber das Wort zu ergreifen.

Seyffertitz: Ich bin zwar vollkommen mit dem Antrage des Comite-Berichtes einverstanden erlaube mir jedoch darauf hinzuweisen, daß es wohl nicht ganz richtig sein dürfte, anzunehmen, daß dieses Gesuch gegen die Überhandnahme des berechtigten Hausirhandels gerichtet sei, wie es im Comite-Berichte heißt, – daß ein solches Gesuch, welches gegen die Überhandnahme des berechtigten Hausirhandels, jenes Hausirhandels, welcher auf Grundlage der bestehenden Gesetze erlaubt ist, daß ein solches Gesuch eigentlich nicht statthaft wäre, wohl aber ist dieses Gesuch gegen den unberechtigten und unkontrollirten Hausirhandel gerichtet, nemlich gegen Thatsachen, welche, wenn sie auch noch nicht ämtlich constatirt vorliegen, doch jedenfalls dem Publicum allgemein bekannt sind. Es ist nemlich auch mir aus meiner ämtlichen Wirksamkeit bewußt,

daß nicht Handelsleute mit Hausirpässen versehen, nicht Handelsleute aus Grund des Hausirgesetzes zum Hausirhandel berechtigt, sondern Handelsleute ohne Hausirpatent wirklich Hausirhandel treiben.

Ich weiß sogar bestimmte Fällen, daß Handels-Commis unter dem Titel Muster einzuführen das ganze Land von Ort zu Ort, von Wirthshaus zu Wirthshaus bereisen, dort sowohl in- als ausländische Waaren, welche sie unter dem Titel Muster mit sich führen an einzelne Leute verkaufen, während sie doch nur nach den bestehenden Gesetzen und den Zollvorschriften berechtigt sein können, dieselben an wirkliche Gewerbsleute zu veräußern. Gegen dieses unberechtigte Hausirtreiben ist dieses Gesuch gerichtet,

und kann nur dagegen gerichtet sein. Ich wollte nur bemerken, daß mir der Passus dieses Comite- Berichtes nicht ganz richtig scheint, wenn er gegen die Überhandnahme des berechtigten Hausirhandels spricht, so wäre dies eine Beschränkung der bereits geregelten Vorschriften der Gewerbefreiheit. Gegen diese Art Auffassung mußte ich entschieden aussprechen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Landesfürstliche Commissär: Dieselbe Bemerkung, welche Herr Baron Seyffertitz soeben gemacht hat, würde auch ich der hohen Versammlung gemacht haben, wenn ich nicht vollkommen die Überzeugung Mtte, daß sowohl die Eingabe, ,die im Comite vorlag, als der Comite-Bericht nur den unbefugten Hausirhandel im Auge gehabt hätte, und daß daher blos die Bitte ausgesprochen wurde, die Aufsichtsbehörden möchten den Hausirhandel mehr beaufsichtigen und den Unfug zu steuern suchen, denn natürlich gegen jene, die mit ordentlichen Hausirpässen versehen sind, kann diese Aufsicht nicht gerichtet sein, es wäre denn, daß sie, wenn auch mit ordentlichen Hausirpässen versehen, mit Artikeln handeln, deren Handel durch das Hausirpatent verboten ist, oder wenn sie sonst gegen das bestehende Hausirpatent hei diesem Handel verstoßen.

Rhomberg: Als Obmann dieses Comite bin ich vollkommen bereit, dem Sinne des Herrn Vorredners Baron Seyffertitz zuzustimmen, daß dieser wirklich nicht ganz richtige Passus dahin verbessert werde, daß es statt „Überhandnahme des Hausirhandels" heiße: des „unberechtigten Hausirhandels."

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, so werde ich zur Abstimmung übergehen. Der Bericht ist so gestellt, daß wirklich nur der unbefugte Hausirhandel verstanden werden kann. Der Antrag lautet: (verliest.) '

115

Ist die hohe Versammlung damit einverstanden? Ich bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)

Es liegt hier eine neuerliche Eingabe der Gemeinde Frastanz, betreffend das Gemeinde-Präliminare pro 1863, vor. Diese Einlage ist eigentlich an den Landes-Ausschuß gerichtet, der über die Sache schon einmal Beschluß gefaßt und seine Bemerkung darüber dahin abgegeben hat, das Präliminare der Gemeinde zur Umarbeitung nach den Beschlüssen anheim zu stellen.

Die Gemeinde scheint sich hiezu nicht einverstanden und bringt die Sache neuerdings an den Landes- Ausschuß.

Ich habe befunden, diese Sache an den Landtag zu bringen, damit der Landes-Ausschuß selbst vom Landtag die nähere Weisung empfangen kann, um in dieser Sache einmal endgiltig vorzugehen. (Secretör verliest die Eingabe.)

Wie schon bemerkt, hat der Landes-Ausschuß diesen Gegenstand reiflich behandelt, ich glaube aber auch im Namen der Mitglieder des Ausschusses hier die Bemerkung beifügen zu müssen, daß es ihm sehr erwünscht sein wird, von Seite des Landtages einen Leitfaden in dieser Sache zu erhalten, und stellt den Antrag, denselben einem Comite zur Berichterstattung zu überweisen,

Ganahl: Ich wünschte diesen Gegenstand einem selbstständigen Comite, bestehend aus drei Mitgliedern,

zu überweisen.

Landeshauptmann: Es war auch meine Absicht, diesen Gegenstand einem selbstständigen Comite zuzuweisen.

Ist die hohe Versammlung damit einverstanden? (Angenommen.)

Wir kommen nun zu dem Comite-Bericht über den Statuten-Entwurf einer Brandassecuranz-Anstalt für Vorarlberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte, den Vortrag zu halten.

(Rhombert als Berichterstatte verliest den Comite-Bericht, wie folgt:)

Hoher Landtag!

Der Ausschuß, welcher zur Vorberathung der vom Landes-Ausschusse eingebrachten Brandassecuranz- Statuten erwählt wurde, hat am 21. d. M. diese Vorberathung begonnen.

Nachdem vom Obmanne des Ausschusses der in Verhandlung zu ziehende Gegenstand vorgetragen war, stellte ein Mitglied des Ausschusses den Antrag:

„Der Ausschuß wolle im Landtage den Antrag auf Vertagung der Berathung und Schlußfassung über die Brandassecuranz-Statuten für Vorarlberg bis zur nächsten Landtagssession einstellen.“ Der Antragsteller begründete seinen Antrag mit folgenden Motiven:

1. Obgleich dem Statuten-Entwurfe, vom Landtage beschlossene Grundzüge als Basis, und ein Entwurf der Statuten als Leitfaden vorliegen, halte er die Feststellung der Statuten selbst, für eine sehr schwierige Aufgabe, weil dieselben für das Institut von sehr großer Wichtigkeit sind, da sie, einmal beschlossen,

als Norm für die Theilnahme an der Assecuranz festgesetzt, gegenseitige Pflichten, Rechte begründen,

jede spätere einseitige Abänderung aber, die auf Grund der vorliegenden Statuten ein gegangenen Verbindlichkeiten auflösen würde, deßhalb erfordere es zur Fortsetzung dieser Bestimmungen einer gründlichen Untersuchung aller jener Landesverhältnisse, welche mit diesem Institute in Beziehung kommen.

Obgleich der Statuten-Entwurf in der Landes-Zeitung der Öffentlichkeit übergeben war, so habe sich hierüber bis jetzt die öffentliche Meinung noch nicht ausgesprochen, dieß wäre aber zur Verhandlung im Landtage sehr zweckdienlich. Zu diesem Ende finde es der Antragsteller wünschenswerth, daß jeder Gemeinde des Landes ein Exemplar des Statuten-Entwurfes zukomme, damit die Vorstehungen Anlaß finden, ihre Gutachten hierüber

abzugeben, dieß sei aber während der gegenwärtigen Landtagssession nicht mehr möglich, daher die beantragte Vertagung der Sache nur förderlich sei.

2. Im Weitern ist es bekannt, daß der Tiroler Landes-Ausschuß einen Entwurf neuer Statuten für die Tiroler Assecuranz ausgearbeitet hat, der dem Landtage bei seinem Zusammentritte übergeben wird. Die Berathungen des Tiroler Landtages hierüber sollten um so mehr abgewartet werden, als bekanntlich Vorarlberg an der Tiroler Brandassecuranz immer noch sehr großes Interesse hat, welches gewiß nicht unberücksichtigt bleibt, falls der Tiroler Landtag die bezüglichen Statuten derart abändert, daß dadurch jene Mißstände beseitiget werden, welche die Tiroler Assecuranz mißliebig machten.

Nachdem aber der Tiroler Landtag erst in künftigem Monat eröffnet wird, so dürfte in demselben die Verhandlung dieses Gegenstandes erst dann beginnen, wenn unser Landtag seine übrigen Arbeiten vollendet haben wird, daher auch dieses Moment für die Vertagung spricht.

Sollte jedoch der Tiroler Landtag mit der Ausarbeitung und Festsetzung der Statuten zögern, oder

116

in dieselben derartige Bestimmungen aufnehmen, die den Verhältnissen unsers Landes nicht entsprechen, so wird der Landtag in nächster Session in die Lage gesetzt, vollkommen vorbereitet diesen Gegenstand mit allem Eifer, der hiezu erforderlichen Muße zu verhandeln, zu einem solchen Abschluß zu bringen, der ihm eine größere Theilnahme an der Anstalt sichert, als dieß gegenwärtig in Aussicht steht.

3. Endlich dient noch der Umstand, daß sämtliche Gebäulichkeiten im Lande gegenwärtig in irgend einer Brand-Assecuranz stehen, zur Beruhigung, da die Gebäude-Besitzer durch die Vertagung keiner Gefahr ausgesetzt werden.

Nach längerer Berathung stimmte der Ausschuß dem gestellten Antrage zu, und beschloß an den hohen Landtag die Vorfrage zu stellen, ob derselbe in eine Vertagung dieser Verhandlung bis zur nächsten Landtagssession eingehen wolle?

Schließlich erkannte der Ausschuß in dem, von dem Herrn Abgeordneten Bertschler eingebrachten Statuten-Entwurf eine besondere gediegene Arbeit, als ein schätzbares Material für die künftigen dießfälligen Verhandlungen.

Auf Grund der vorstehenden Auseinandersetzungen erlaubt sich das Comite an den hohen Landtag zu bringen:

I. Hoher Landtag wolle beschließen, es sei die Berathung und Beschlußfassung über den vorliegenden Statuten-Entwurf einer Vorarlberg'schen Brand-Assecuranz-Anstalt bis zur nächsten Landtagssession zu vertagen.

Dem gestern eingebrachten Antrag erlaubt sich das Comite noch einen zweiten anzuschließen, der dahin geht:

„Es sei dem Verfasser dieses Entwurfes, Herrn Abgeordneten Bertschler, der besondere Dank für seine ebenso mühevollen als ausgezeichneten Arbeit auszudrücken.

Bregenz, den 1. April 1864.

Wilhelm Rhomberg m. p., Obmann.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte hierüber. Verlangt Jemand das Wort?

Da Niemand hierüber das Wort ergreifen will, werde ich abstimmen lassen.

Der Antrag lautet:

„Es sei die Berathung und Beschlußfassung über den vorliegenden Statuten - Entwurf einer Brandassecuranz-Anstalt für Vorarlberg bis zur nächsten Landtagssession zu vertagen." Jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben. (Angenommen.)

Der zweite Antrag geht dahin:

„Es sei dem Verfasser dieses Entwurfes, Herrn Bertschler, der besondere Dank für seine eben so mühevollen als ausgezeichneten Arbeit auszudrücken."

Ich bitte auch hierüber abzustimmen. (Angenommen.)

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Comite-Bericht über den gestellten Antrag zur Abänderung des Heeresergänzungs-Gesetzes und Gestattung des Lostausches und Taxerlages bis nach vollendeter Losung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Comite-Bericht vorzulesen.

(Berichterstatter Herr Riedl verliest denselben, wie ihn die betreffende Beilage enthält.) Die Verhandlung hierüber ist eröffnet. Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? Seyffertitz: Als Antragsteller ergreife ich das Wort; es hat mein Antrag im Comite und in dem ausgezeichneten Berichte desselben eine so eingehende Würdigung gefunden, daß ich der Mühe gänzlich und vollständig überhoben wäre, mich desselben noch weiter zu verbreiten; indessen erlaube ich mir als ehemaliger Beamter, der mit der Militärstellung in diesem Kreise ausschließlich betraut war, insbesondere aus meiner Amtspraxis einige Fälle vorzuführen, welche die Sache noch klarer darstellen werden. Sie ist zwar, wie ich bereits bemerkt, so klar dargelegt worden, die Vortheile der alten Completirungs-Instruction sind so evident dargestellt worden, daß ich mich nicht anders ausdrücken kann, als in Wien müssen sie mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie die Gründe, die hier aufgeführt sind, nicht sehen.

Ich erlaube mir nur noch eine Ausführung zu machen. Es ist mir von jeher aufgefallen, daß das neue Heeresergänzungs-Gesetz vom Jahre 1858 den militärischen Commissions-Mitgliedern bei Prüfung der Befreiungstitel eine Ingerenz auf Beurtheilung der Civil-Befreiungstitel eingeräumt ist. Der, Comite-Bericht hat dieses vorübergehend berührt, allein ist es nicht im höchsten Grade sonderbar, daß erstens, einerseits, während das Militär so sehr eifersüchtig auf den eigenen Wirkungskreis innerhalb militärischer Angelegenheiten ist, daß dasselbe berufen sein soll, über reine Civil-Gegenstände die Entscheidung zu

117

fällen. Zweitens: Ist damit eine Unzukömmlichkeit verbunden, welche sich zweifach äußern kann. Da gewöhnlich die militärischen Mitglieder der Commission nicht so vertraut mit den speziellen Verhältnissen der

Bevölkerung sind, so ergibt sich, daß dieselben entweder aus Unkenntniß mit diesen Verhältnissen sich in lange, zeitraubende und sehr umständliche Erörterungen mit den Civil-Mitgliedern der Commission einlassen müssen, um sich darüber klar zu werden, oder daß sie, ohne irgend eine Ingerenz zu nehmen, unbedingt dem zustimmen, was die Civil-Mitglieder der Commission Vorschlägen.

In beiden Richtungen ist es, und kann es nicht im Sinne des Gesetzes gelegen, noch dem Dienste förderlich sein, wenn dieß geschieht; endlich ist es wohl eigentlich sehr einfach und klar, und bedarf keiner weiteren Ausführung, daß diese Ingerenz der militärischen Mitglieder der Befreiungs-Commission aus die Civil-Verhältnisse eigentlich gar nicht nothwendig ist.

Wenn man der Armee, wenn das Land der Armee das alljährlich geforderte Rekruten-Contingent überhaupt nur stellt in einer vollkommen tauglichen Eigenschaft, so ist nicht abzusehen, warum speciell für den Einzelnen, der gestellt wird oder nicht gestellt wird, das Militär noch Befreiungstitel kennen will. Die Armee hat nur Anspruch auf das jährliche Rekruten-Contingent, nicht aber auch Anspruch, über die Befreiungstitel des einzelnen Rekruten sich zu informiren. Es muß dieses um so mehr Sache der bloßen Civil-Entscheidung sein, als die Civilbehörden ohnehin verhalten sind, in dieser Beziehung mit der größten Gewissenhaftigkeit und äußersten Genauigkeit vorzugehen.

Ich gehe nun zu einem anderen Gegenstand oder Punkt des Comite-Berichtes über. Es betrifft dieser nämlich die Nichtbefreiung der Studirenden, welche nicht alle Vorzugsklassen erhalten haben.

Blos vorübergehend möchte ich ein einziges Beispiel namhaft machen, welches schlagend darthut, wie schwer es hält, aus allen Gegenständen des Unterrichtes Vorzugsklassen zu erhalten. Jener allerdings nach vormärzlichem Muster eingerichtete Kurs der Innsbrucker Universität, auf welcher auch ich studirte, zählte beiläufig 120 Studirende, von diesen 120 Studirenden waren nur zwei, welche, wie man damals sich ausdrückte, aus allen Gegenständen „Eminenz“ erhielten. Es wären somit von 120, 118 losungspflichtig gewesen, wenn damals dieses Gesetz schon bestanden hätte.

Ich muß noch bemerken, daß, wenn ich recht gehört habe, im Comite-Berichte ein Gegenstand beinahe nicht berührt worden ist, nemlich die Nichtbefreiung der im Auslande Studirenden.

Es war nach der früheren Completirungs-Instruction, nemlich in den nach dem Jahre 1848 dazu nachgefolgten Verordnungen vollkommen festgesetzt, daß jene Studirenden im Auslande, welche solchen Studien oblagen, die auch zu österreichischen Staatsdiensten befähigten, vorausgesetzt, daß sie gute Fortgangsklassen erhielten, vom Militär befreit waren. So viel ich weiß, ist dieses nach dem neuert Gesetze nicht mehr der Fall. Es würde dieses neue Gesetz, vorausgesetzt, daß nicht neue Verordnungen nachgekommen sind, die mir als schon lange aus dem Staatsdienst Getretenen nicht bekannt sein können, wohl eine Beschränkung der Lehr- und Lernfreiheit enthalten, um so mehr, da es kein Gesetz gibt, welches österreichische Studirende zwingt, auf inländischen Universitäten zu studiren. Endlich muß ich bezüglich des Lostausches bemerken, daß die Militär-Assentirungs-Commission auch nach den ehemaligen Completirungs-Instructionen vollkommen berechtigt war, jeden ihr nicht zu Gesicht stehenden Lostauscher ohne Angabe der Gründe zurückzuweisen, während in Bezug auf den eigentlichen Treffer jede mögliche Garantie geboten war, denselben vor die Superarbitrirungs-Commission auf Kosten des

Losungsdistrictes, auf Kosten des Nachmannes vorzustellen und wirklich zur Einreihung zu bringen, wenn die Entscheidung der Assentirungs - Commission allzu grell erschien. Es war aber ausdrücklich untersagt, einen einmal von der Assentirungs-Commission zurückgewiesenen Lostauscher der Superarbitrirung aus öffentlichen Rücksichten vorzustellen. Es blieb den einzelnen Unterstellern frei, denselben auf eigene Kosten hineinzuschicken, wovon auch öfter Gebrauch gemacht wurde, und wodurch dem Militär umsoweniger ein Nachtheil zugehen konnte, als die Superarbitrirungs-Commission in dieser Beziehung ebenfalls wieder sehr streng zu Werke ging, und die Armee dabei in den hohen Chargen im größeren Maße vertreten war.

Landesf. Commissär: Dem Herrn Baron Seyffertitz möchte ich nur hinsichtlich der im Auslande Studirenden bemerken, daß nach früherem Gesetze das Studiren im Auslande überhaupt untersagt war, daher auch wohl in der Completirungs-Instruction darauf keine Rücksicht genommen worden ist.

Seitdem nach der neuen österreichischen Gesetzgebung das Studiren im Auslande gestaltet ist, ist auch auf die Befreiung der dort Studirenden durch eigene Verordnungen Rücksicht genommen.

Wohlwend: Das Bedenken, was ich eben auch zum Anträge des Herrn Baron Seyffertitz, bezüglich der Studirenden im Auslande anregen wollte, ist durch die Erklärung des Herrn landesfürstl. Commissärs behoben, und ich verzichte daher auf das Wort.

118

Ganahl: Ich bin mit dem Antrage des Herrn Baron Seyffertitz vollkommen einverstanden, nur mochte ich die hohe Versammlung fragen, ob wir nicht die vorjährig gestellte Bitte, nemlich jene wegen Gestattung der Einstandsmänner mit der heurigen auch vereinen sollten. Sie wissen alle, meine Herren, daß der Landtag diese Bitte vorgelegt hat, und ich weiß nicht, ist es vielleicht aus Übersehen oder ist es geflissentlich geschehen, daß dieselbe weggelassen worden ist.

Ich ersuche den Herrn Antragsteller, uns darüber Aufschluß zu geben.

Landeshauptmann: Vielleicht kann der Herr Berichterstatter darüber Aufschluß geben.

Riedl: Ich bitte um's Wort.

Bezüglich der Einstandsmänner hat der hohe Landtag in der vorjährigen Session an die Regierung das Petit zu richten beschlossen, daß aus der Reihe der Schützen-Compagnien Einstandsmänner für das Militär genommen werden dürften. Dieses Petit hat der Vorarlberger Landtag ganz conform mit dem Tiroler Landtag an die Regierung gerichtet, und die Entscheidung ist bisher wahrscheinlich deßhalb noch nicht herabgelangt, weil dieses Petit im unmittelbaren und innigsten Zusammenhänge mit der Landes-Vertheidigung steht und die Hebung dieses Institutes bezweckt. Nachdem die beiden Landtage von Tirol und Vorarlberg die Landes-Vertheidigungspflicht nach der Regierungs-Vorlage zu übernehmen beschlossen haben, so zweifle ich keinen Augenblick, daß die dießfällige Erledigung in Betreff dieses Petits im gewährenden Sinne herabgelangen werde. Aus diesem Grunde hat das Comite in seinem Berichte über die Modificationen des Heeresergänzungs-Gesetzes keine weitere Erwähnung von diesem Gegenstände gemacht.

Seyffertitz: Es ist an mich die Anfrage ergangen, warum ich meinen selbstständigen Antrag nicht gleich jener Fassung angeschlossen habe, welche bereits mehrfach in diesem hohen Hause zur Sprache gebracht wurde. Ich stehe nicht an, die Ursache ganz offen auseinander zu setzen. Die mehrjährige Praxis hat mir bewiesen, daß der Kostausch und Erlag der Taxe nach der Losung vollkommen genügt, den Bedürfnissen des Landes im ausgedehnten Maße zu entsprechen. Dagegen habe ich nicht unerhebliche Bedenken gegen jenes Institut, welches durch die alte Completirungs-Instruction zwar geheiligt war, welches jedoch schon durch die frühere Verordnung, bevor im Jahr 1858 das neue Heeresergänzungs-Gesetz erschien, aufgehoben wurde; es ist dieses das Institut der Civil-Einstandsmänner. Diese Bedenken reduciren sich insbesondere auf den Hauptgrund, daß dieses System zu einer Art von Menschenhandel wurde.

Man weiß, in welcher Art selbst Agenten herum reisten, um ihre Kunden an den Mann zu bringen, und welche Gelder auf diese Art erworben wurden, wenn Jemand Mangel an Einstandsmännern hatte und sie nothwendig bedurfte. Dieser Art von Zwang und Menschenhandel, welcher bei einem so wichtigen Geschäfte, wie die Militärstellung ist, sich durchaus nicht schickt, diesem beugt sowohl der Lostausch als der Taxerlag nach der Losung vollständig vor und nach meiner Ansicht ist es nicht nöthig, daß das Land so sehr Gewicht aus die Civil-Einstandsmänner legt, obgleich ich mich nie dagegen erheben werde, wenn in diesem Sinne eine Abänderung des Heeresergänzungs-Gesetzes durch allerhöchste Entschließung erfolgen sollte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag des Herrn Baron Seyffertitz zur Abstimmung, der lautet:

„Es sei die Regierung zu ersuchen, in der nächsten Session des Reichsrathes ein neues Heeres- „Ergänzungs-Gesetz mit Zugrundelegung des im Jahre 1828 erschienenen Amtsunterrichtes „zur Ergänzung des Kaiserjäger-Regimentes und der nachgefolgten Verordnungen „in Vorlage zu bringen; jedenfalls aber ans Grund des §.19 a der Landes-Ordnung zu gestatten, „daß schon bei der nächsten Stellung der Lostausch, wie derselbe bis zur Einführung des neuen „Heeresergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1858 bestanden hat, und der Erlag der Befreiungs-Taxe „auch nach der Losung Platz greife.“

Die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben.
(Einhellig angenommen.)

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Comite-Bericht über das Subventions-Gesuch des Stadtmagistrates Feldkirch für die dortige dreiklassige Realschule. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, seinen Vortrag darüber zu halten.

(Berichterstatter Herr Schedler liest den Comite-Bericht vor.)

Hoher Landtag!

Das von dem Abgeordneten der Stadt Feldkirch, Herrn Carl Ganahl, in der zweiten Landtagssitzung am 3. März überreichte Gesuch des Stadtmagistrates in Feldkirch um Subvention jährlicher

März dem gefertigten Ausschusse zur Prüfung und gutächtlicher
Berichterstattung zugewiesen.

Das Comite sah es als seine Pflicht an, die einschlägigen zahlreichen
Actenstücke auf das Aufmerksamste zu prüfen.

Eine gedrängte Darstellung der Entstehungsgeschichte der Realschule
dürfte hier an ihrem Orte sein, zumal sie zeigt, daß der Gedanke der
Gründung einer solchen Anstalt nicht ganz neu, nemlich nicht den letzten
paar Jahren angehört, sondern, daß bereits schon im Jahre 1831, dann in
den Jahren 1851 bis 1859 durch testamentarische Verfügungen und
Schenkungen in edler, voraussehender Weise, der bessern Ausbildung der
Jugend in den Realfächern und Sprachen der Anfang eines Fondes geschaffen
ward.

Zur völligen Reife gedieh dieser Plan, als das glückliche Ende einer
zwischen dem k. k. Ärar und der Stadt Feldkirch geführten Streitsache
wegen des ihr entzogenen Pflasterzollcs derselben laut Urtheil des k. k.
obersten Gerichtshofes

1. ein vom k. k. Ärar jährlich zu leistendes Äquivalial von fl. 1538.
25 kr;

2. eine Vergütung von Rückständen vom Jahre 1847 bis 1860 mit . . .
fl. 22,977. 89 kr. zurückerkannt wurde.

Obige Annuität von fl. 1538. 25 kr. zum 5^o/,gen Kapital erhoben ergibt .
„ 30,760. — „

zusammen

also.....fl.
53,737. 89 kr. über welchen bedeutenden Betrag der Gemeinde-Ausschuß der
Stadt Feldkirch in seiner Sitzung vom 13. October 1859 einstimmig, wie
folgt verfügte:

„Es sollen die Entschädigungs-Beträge des hohen Ärars sammt und sonders
zur Errichtung „einer Realschule verwendet werden.“

Sehr wesentlichen Zuwachs erhielt der Fond durch zwei darauf folgende
Widmungen:

von je.....fl. 10,000 eine.....„ 1500

und einen weitem von . „ 875

an diese vier ist aber die Bedingung geknüpft worden, daß die zu
errichtende dreiklassige selbstständige Realschule unter die unmittelbare
Aufsicht des Stadtmagistrates zu stehen komme, und daß an derselben weder
der Religions- noch irgend ein anderer Unterricht von Ordensgeistlichen
gelehrt, daß Congregationen,

Bruderschaften und dergl. in der Schule nicht eingeführt werden dürfen.

Bei erstern zwei Dotirungen von je fl. 10,000 ist die weitere Bemerkung
beigefügt, daß falls die gestellten Bedingungen nicht eingehalten würden,
diese Schulderklärung als erloschen, null und nichtig zu betrachten sei,
daß, wenn das Capital schon bezahlt worden wäre, dasselbe dem Stifter
oder seinen Erben wieder zurück erstattet werden müßte, und daß daher bei
Abtragung der Schuld vom löblichen Magistrate über diese Verpflichtung
selbstverständlich ein Revers auszustellen wäre.

Es erscheint noch eine Schenkung von 500 fl., welche nur folgende Voraussetzung enthält: daß die errichtete dreiklassige selbstständige Realschule unter die unmittelbare Aufsicht des Stadtmagistrates zu stehen komme.

Diesen folgen dann Jahresbeiträge, theils auf zwei Jahre gezeichnet, größtentheils bis auf Widerruf;

bis jetzt liegt nur Ein Widerruf vor, wenn anders die bezüglichen Auszeichnungen complet sind.

Diese Capitals-Beträge, so wie die zum Capital erhobenen Jahres-Beiträge werden das Vermögen der Schule auf die in dem Gesuche des Magistrates an den hohen Landtag angesetzte Ziffern von fl. 80,977 bringen, deren Renten von fl. 4648 im Entgegenhalt des ausgewiesenen Schulaufwandes das jährliche Deficit von fl. 1216 ergeben dessen Übernahme auf Landeskosten nachgesucht wird.

Dieser Voranschlag scheint aber dem Comite nach dem Obengesagten, auf der allergünstigsten Voraussetzung basirt zu sein, nemlich mit Ausschließung des Falls, daß einzelne Fundatoren die sich einen Einfluß auf die dies bezüglichen Maßnahmen des Stadtmagistrates schriftlich sichern zu müssen glaubten, vielleicht unwillkürlich sich ihrer Forderung, daß die Realschule unter der unmittelbaren Aufsicht des Stadtmagistrates zu stehen habe, in Widerspruch gerathen.

Dieser Sachverhalt ist sehr geeignet das Bedenken zu erregen, obwohl der jetzt ausgewiesene Vermögensstand der Anstalt in seiner ganzen Höhe, und die volle Unabhängigkeit des zur Aufsicht berufenen Magistrates gesichert erscheinen? Dagegen ist mit Grund anzunehmen, daß jene Bürger, die Jahresbeiträge nur auf Widerruf gezeichnet, ohne dieses Bedenken, sich vielleicht zu größern festen Widmungen entschlossen hätten.

Daß die Realschule unter dieser Ungewißheit leidet, und nicht jenes Vertrauen genießt, das zum
120

Aufblühen und Gedeihen einer solchen nöthig ist, beweist die seltsame Erscheinung, daß nach Maßgabe der Vermehrung der Klassen die Frequenz der Anstalt umgekehrt Rückschritte machte.

Die vorgelegten Cataloge ergeben nachstehendes Resultat:

1861/62 bei zwei Classen	I. Semester	50 Schüler
	II. Semester	45 Schüler
1862/63 drei Classen	I. Semester	39
	II. Semester	35
1863/64 drei Classen	I. Semester	26

Der Magistrat von Feldkirch weist Eingangs der Begründung seines Gesuches auf die vom hohen k. k. Staatsministerium anlässlich der Bewilligung von fl. 700 herabgelangte Äußerung hin, daß die Stadgemeinde sich wegen Erwirkung einer Subvention fürhin an den Landtag zu wenden habe, da es demselben zunächst obliege für die Erhaltung der Realschule in Feldkirch, aus welcher die Söhne des Landes so vielen Nutzen ziehen, das seinige beizutragen.

Dem hohen k. k. Staatsministerium mochte vielleicht damals der Umstand nicht ganz gegenwärtig gewesen sein, daß in Vorarlberg seit Jahren

bereits Communal-Realschulen, wenn auch mit bescheidenem Haushalte bestehen, und dennoch gut frequentirt sind, ohne daß die vom Lande etwas beziehn.

Das Comite ist auch überzeugt, daß aus Verallgemeinerung der Realschulen im Lande, wenn es auch nur zweiklassige sein sollten, mehr Nutzen zu erwarten ist, als von einer dreiklassigen an einem Orte.

Der im Gesuche hervorgehobene Nachtheil, daß Schüler einer nur zweiklassigen Realschule beim Übertritte in eine höhere Lehranstalt sich vorerst einer Prüfung zu unterziehen haben, während jene aus einer dreiklassigen derselben nicht bedürfen, erscheint dem Comite nicht als ein Solcher, ja es kann manchem Schüler eine solche ihm bevorstehende Prüfung unter Umständen sogar zum Vortheile gereichen.

In Erwägung nun: daß die Stadtcommune von Anbeginn eine Communal-Unterrealschule beabsichtigte,

und für eine solche mit zwei Klassen ausreichende, eigene unbedingt gesicherte Mittel hat.

In Erwägung, daß eine so bedeutende jährliche Subvention auf Landeskosten bei den ungleich knapper besoldeten Volksschilllehrer Mißvergnügen zu erregen geeignet war.

In Erwägung endlich, daß eigentliche Landesmittel überhaupt nicht vorhanden sind, und diese Subvention alljährlich aus dem Ertrage der dem Lande aufgelegten Steuern geschöpft werden müßte, glaubt das Comite folgenden Antrag stellen zu müssen:

„Hoher Landtag wolle beschließen, es sei dem Stadtmagistrat Feldkirch zu bedeuten, es könne seinem Gesuche um Subvention jährlicher fl. 1216 ö. W. für dortige Communal-Unterrealschule aus Landesmitteln nicht willfahrt werden.“

Bregenz, den 31. März 1864.

Wilhelm Rhomberg, m. P., Obmann.

Johann Martin Schädler m. p., Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte über diesen Gegenstand.

Ganahl: Schon seit einer Reihe von Jahren beschäftigen sich die Bürger meiner Vaterstadt mit dem Gedanken der Errichtung einer Realschule, damit der Jugend Vorarlbergs durch den Unterricht in derselben die Vorbildung zu Theil werde, welche die gegenwärtige Zeit nothwendig erheischt.

28ie der Berichterstatter ganz richtig sagt, haben im Jahre 1859 die Repräsentanten der Stadt Feldkirch einstimmig beschlossen, jenen Betrag dieser Schule zu widmen, der zu jener Zeit der Stadt vom Ärar zurückerstattet wurde, als Ersatz, für den ihr entzogenen Pflasterzoll. Diese Summe betrug, wie im Comite-Bericht ebenfalls richtig angeführt ist, ungefähr 53,000 fl.

Nur der Gedanke und das Bewußtsein, daß diese Schule segensreiche Folgen bringen werde, konnte den Bürgerausschuß veranlassen, eine solche Summe zu solchem Zwecke abzutreten; denn sie müssen wissen, meine Herren, daß die Stadt Feldkirch nicht vermöglich, sondern verschuldet ist, ich habe die Übersicht des Schuldenstands vor mir und will sie der hohen

Versammlung vorlesen, damit sie sehe, wie groß die Schuldenlast von Feldkirch sei: (liest.) Wie Sie vernommen haben, beträgt sie zusammen die Summe 127,934 fl. 51 kr. Ich glaube kaum, daß irgend eine Gemeinde Vorarlbergs unter solchen Umständen sich herbeigelassen hätte, ein Vermögen von 53,000 fl. zu solchen Zwecken zu widmen. Allein, meine Herren, das war noch nicht genug, und es mußten freiwillige Sammlungen veranstaltet werden, diese freiwilligen Sammlungen betrogen, wie ebenfalls der Comite-Bericht sagt, circa 27,000 fl. Damit wurde nun der Betrag von mehr als 80,000 fl. geschaffen. Allein auch dieser Betrag genügte noch nicht, um eine selbstständige dreiklassige Realschule vollkommen zu erhalten, und es wurde deßhalb an das Ministerium

121

die Bitte um Subventionirung derselben gestellt, wie dieß auch aus dem Comite-Berichte hervorgeht.

Das Ministerium hat in Folge dessen auch eine Subventionirung von 700 fl. gestattet, jedoch nur für ein Jahr, in dem es sich dahin aussprach, daß es Sache des Landes sei, für die Subventionirung der Realschule zu sorgen.

Wie der Comite-Bericht sagt, sind von einigen Spendern für die Realschule gewisse Bedingungen festgesetzt worden, und es schienen diese Bedingungen bei dem Comite das Bedenken erregt zu haben, ob die Realschule wohl erhalten werden könne, und ob es den Spendern nicht einfallen könnte, ihre Beiträge wieder zurückzufordern. Die Bedingungen, die gestellt worden sind, von Seite einzelner Mitglieder,

worunter auch ich mich befinde, lauteten dahin, daß weder der Religions- noch der andere Unterricht von Ordensgeistlichen gelehrt, daß Congregationen, Bruderschaften und dergl. in der Schule nicht eingeführt werden dürfen, und daß die Schule unter die unmittelbare Leitung des Stadtmagistrats zu stehen komme.

Diese letzte Bedingung ist aber ausgelassen worden. Das Comite sagt zwar in seinem Berichte, es hätte die Sache reiflich durchgegangen und die Acten geprüft, allein es fällt auf, daß es trotz der tiefen Studien diesen Umstand nicht bemerkt hat.

In Folge einer Einsprache, die von mehreren Seiten erhoben wurde, haben sich die Bedingungssteller, worunter auch ich, damit einverstanden erklärt, daß diese Bedingung zu streichen sei, und es ist dieselbe auch wirklich gestrichen worden.

Was die andere Bedingung betrifft, die ich vorgelesen habe, so haben wir keinen Grund gehabt, davon abzugehen, denn was wir tagtäglich vor Augen haben, rechtfertiget das Festhalten an dieser Bedingung.

Der Stadtmagistrat hat auch die betreffenden Geschenks-Urkunden dem Ministerium eingeschickt, und dasselbe hat gegen diese Bedingungen nichts eingewendet, es war also damit vollkommen einverstanden.

In Folge dessen hat der Stadtmagistrat von Feldkirch die Schenkungs-Urkunden angenommen, und es kann daher von der Zurücknahme der gezeichneten Beträge keine Rede sein, und der eben ausgewiesene Fond kann nicht mehr in Frage gestellt werden, wenn die Schule erhalten bleibt. Wer, meine Herren! stark in seinen Geldbeutel greifen soll, um das Zustandekommen einer Anstalt zu ermöglichen, dem wird auch das Recht zustehen, Bedingungen zu stellen, durch welche er glaubt, daß der Zweck

derselben erreicht werden könne, und deßhalb haben ich und Meinesgleichen jene Bedingungen gestellt.

Der Bericht sagt auch, daß der Schulbesuch abgenommen habe, und es scheine dieß ein Mangel an Vertrauen gegen die Schule zu sein. Ich bin nun nicht der Meinung, daß Mangel an Vertrauen die Ursache ist, sondern daß die gegenwärtigen Zeitumstände daran Schuld tragen. Wie Sie wissen, stockt in unserem Lande der Verdienst gewaltig, und wenn die Mittel der Einnahme kleiner sind, so fällt es schwer, größere Ausgaben für den Schulunterricht zu machen. Dieses scheint mir allein die Ursache zu sein, warum der Schulbesuch abgenommen hat. Ich zweifle nicht, daß die Schule fortgedeihen werde, und dieß noch in größerem Umfange der Fall sein wird, wenn das Land ihr das Vertrauen schenkt.

Ich komme nun zu den Erwägungen, die das Comite veranlaßt haben, den Antrag zu stellen, es sei das Gesuch des Stadtmagistrates Feldkirch abweislich zu bescheiden. Die erste Erwägung sagt:

„In Erwägung nun, daß die Stadt-Commune von Anbeginn eine Communal-Unterrealschule beabsichtigte und für eine solche mit zwei Klassen ausreichende, eigene, unbedingt gesicherte Mittel hat“

Hierüber bemerke ich, daß man anfänglich wohl von einer zweiklassigen Realschule gesprochen, aber gefunden hat, daß man mit einer zweiklassigen Schule den Zweck nicht erreiche, sondern eine dreiklassige selbstständige haben müsse, damit jene zweiklassigen Schulen von Dornbirn und Bregenz ihre Schüler in die dreiklassige von Feldkirch schicken können. Eine zweiklassige Realschule steht, wie Ihnen bekannt, unter der geistlichen Behörde, die dreiklassige aber direct unter der Statthalterei, und es ist der Schulrath derjenige, der sie zu inspiciren hat. Es ist ein großer Unterschied zwischen einer zweiklassigen und dreiklassigen Realschule. Die zweiklassige ist nur eine weitere Ausdehnung der Volksschule. Das Comite will durch diese Erwägung eigentlich sagen, wir könnten wieder zur zweiklassigen Schule zurückkehren. Aus den von mir entwickelten und andern Gründen geht aber die Stadt Feldkirch nicht mehr von der dreiklassigen ab, und kann nicht mehr davon abgehen, weil sie bereits bewilligt und genehmigt ist, und der Fond nur für die dreiklassige Schule allein gespendet wurde. Es fällt also diese Erwägung fort.

Die zweite Erwägung lautet:

„In Erwägung, daß eine so bedeutende jährliche Subvention auf Landeskosten bei den ungleich knapper besoldeten Volksschullehrern Mißvergnügen zu erregen geeignet wäre.“

Meine Herren! Ich glaube, daß dieses durchaus nicht der Fall sein wird, ein Mißvergnügen kann

122

die fragliche Subvention bei den Lehrern der Volksschulen durchaus nicht hervorbringen, denn nicht das Land hat jene Schullehrer zu besolden, sondern die Commune oder der Local-Schulfond. Ich sehe also nicht ein, wie man von Mißvergnügen der Volksschullehrer sprechen kann, welches die beantragte Subventionirung des Landes Vorarlberg unter denselben hervorbringen könnte; es ist also auch diese Erwägung ein unhaltbarer Grund.

Die dritte Erwägung lautet:

„In Erwägung endlich, daß eigentliche Landesmittel überhaupt nicht vorhanden sind, und diese Subvention alljährlich aus dem Ertrage der dem Lande auferlegten Steuern geschöpft werden müßte, glaubt das Comite folgenden Antrag stellen zu müssen.“ –

Auch dieß ist eine Erwägung, meine Herren! die nicht schwer in die Waage fällt. Es handelt sich um eine Unterstützung von 1200 Gulden, das macht nur einen Kreuzer pr. Steuergulden. Wenn also' auch gegenwärtig die Mittel nicht vorhanden wären, so hätte man nur eine Umlage von etwa einem Kreuzer auf den Steuergulden zu machen; allein ich bin der Ansicht, daß auch diese 1200 Gulden erspart werden könnten, ohne daß es nöthig ist, eine neue Umlage zu machen. Wenn Sie bedenken, meine Herren! was andere Landtage thun, wie in Ober- und Niederösterreich, Steyermark rc. die Realschulen ganz und gar auf Kosten des Landes errichtet werden, so verschwindet dagegen die fragliche Subvention, und wenn Sie ferners bedenken, daß Feldkirch eine Summe von circa 80,000 fl. hergegeben hat, nicht etwa blos deßhalb, damit die Jugend von Feldkirch allein die Wohlthat genieße, sondern auch aus dem Grunde, daß die Schule dem ganzen Lande Vorarlberg dienen soll, so glaube ich, meine Herren, könnten Sie mit ganz gutem Gewissen auf unsern Antrag eingehen.

Meine Herren! Wenn Sie der Petition des Stadtmagistrates Feldkirch entsprechen, so ehren Sie sich selbst und das Land, und Sie zeigen dadurch, es sei Ihr Wille, daß die Jugend gehörig geschult werde, damit sie zu praktischen Männern herangebildet werden könne. Ich lege die Angelegenheit der hohen Versammlung wärmstens an's Herz.

Rhomberg: Ich habe dem Herrn Vorredner die einzige Bemerkung zu machen, daß wir nicht im Stande waren, im ganzen Actenconvolute, welcher dem Comite zur Verfügung stand, die Zurücknahme der gestellten Bedingungen zu entdecken; es ist möglich, daß etwas darin vorkommt, aber wir konnten es durchaus nicht finden.

Ganahl: Es war mir nicht bekannt, daß das Comite nach Feldkirch um die Acten schrieb; wenn mait mir gesagt hätte, man bedürfe derselben, so hätte ich mittheilen können, daß ich einige hier habe. Ich habe aber aus der Antwort des Stadtmagistrates von Feldkirch an den Ausschuß entnommen, das; darin gesagt ist, eine Copie einer Eingabe an's Staatsministerium besäße ich, dieselbe ist mir aber nicht abverlangt worden. Aus dieser Eingabe ist zu ersehen, und kann ich es den Herren beweisen, daß jene Bedingung gestrichen wurde; ich muß nur um ein wenig Geduld bitten. (Nach einer Pause, liest:) „Da Karl Ganahl und Consorten sich in der Ausschuß-Sitzung vom 22. Mai bereit erklärten, jene Bedingung bezüglich des unmittelbaren Einflusses des Magistrats auf die Schule Angesichts des jus eminens der hohen Staatsverwaltung über alle Lehranstalten dahin zu präcisiren, daß sie der Gemeinde-Repräsentanz lediglich die Anstellung der Lehrer und die ökonomische Verwaltung gewahrt wissen wollen rc. rc.“

Hiedurch ist das, was ich gesagt habe, bewiesen.

Rhomberg: In dem vom Vorredner so eben Vorgetragenen vermag ich keine wesentliche Zurücknahme der nachträglichen Bedingungen zu erblicken, es ist da eine von der ersten Bedingung, nemlich von der an die Spitze gestellten Bedingung, daß die unmittelbare Aufsicht des Stadtmagistrates zu unterbleiben hat, die Rede, hier finde ich allerdings eine Modification, das andere, weiter Bedungene aber, scheint mir, ist nicht zurückgenommen worden.

Ganahl: Ich erlaube mir die Frage, in was das „Andere“ besteht? Was der Stadtmagistrat und der Ausschuß von Feldkirch noch dazu zu sagen haben,

besteht einzig darin, daß sie Lehrer anstellen dürfen, und daß sie die öconomische Verwaltung haben. Früher setzte man wohl andere Bestimmungen fest und darunter, wie erwähnt, jene, daß diese Schule unter der unmittelbaren Leitung der Stadt zu stehen komme. Unter „unmittelbarer Leitung“ verstand man, daß der Stadtmagistrat sogar den Lehrplan bestimmen und die Schulen leiten könne. Von alledem ist man aber abgegangen, und man überließ dieses sammt und sonders der Regierung.

Seyffertitz: Wenn ich mich in der Schulfrage der Stadt Feldkirch zum Worte melde, so wird

– 123 –

mir die hohe Versammlung gerne zugeben, daß ich vollständig unpartheisch, und ohne Voreingenommenheit spreche.

Niemand wird mir zumuthen können, daß ich ad personam in dieser Frage in irgend einer Richtung interessirt bin. Nichtsdestoweniger ergreife ich das Wort, um die Bitte der Stadt Feldkirch um Subvention zu unterstützen. Ich habe dafür ein einziges Motiv, dieses einzige Motiv ist das, daß dem Lande Vorarlberg eine Mittelschule, welche zugleich Realschule ist, im höchsten Grade wohl ansteht.

In unserer Zeit ist die Bildung des Bürgerstandes und der früher so genannten untern Stände ein unabweisbares Bedürfniß. Ein unabweisbares Bedürfniß ist sie nicht bloß wegen der allgemeinen Erziehungsrücksicht, sondern insbesondere deßhalb, weil die Bürger Österreichs seit drei Jahren berufen sind, auf die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluß zu üben. Wer kann leugnen, daß ähnliche Kenntnisse, wie sie zur Ausübung eines so hohen Staatsbürgerrechtes unumgänglich nothwendig sind, nur auf eine Art erlangt werden können, welche zugleich mit der höheren Schulbildung verbunden ist? Ich leugne nicht, daß diese Bildung für Vorarlberg zu erlangen auch möglich ist, wenn die Mittelschule im genannten Sinne in Feldkirch oder überhaupt im Lande nicht besteht, und gebe sehr gerne zu, daß im benachbarten Auslande ähnliche sehr gute Mittelschulen bestehen, welche unserer Benützung offen stehen.

Allein es ist eine unleugbare Thatsache, und so oft wir nur über die schwarz-gelben Grenzpfähle hinausschreiten, können wir dieselbe Wahrnehmung machen, daß die österr. Unterrichts-Anstalten in dieser Richtung noch immer nicht jene Höhe erreicht haben, welche sie nothwendig bedürfen. Wenn daher eine Gemeinde dieses Landes, heiße sie immer wie sie wolle, habe sie dazu Mittel gependet, wie immer, sich zur Aufgabe gestellt hat, der Ehre dieses Landes in dieser Richtung gerecht zu werden, so werde ich für diese Gemeinde das Wort ergreifen. Die Bedingungen der Stadt Feldkirch sind eigentlich keine, der Fond ist vorhanden, der Betrag, welcher vom Lande verlangt wird, ist ein solcher, welcher nicht einmal ganz einen Kreuzer per Steuergulden im Jahre als Auflage erfordert. Es ist dieß eine kleine Ausgabe, klein ist die Erhöhung, aber sie ist eine Steuererhöhung zum Productivsten Zwecke, der überhaupt denkbar ist. Meine Herren! wenn Morgen Militär durch unser Land marschirt, so werden wir, ohne daß wir gefragt werden, nicht bloß das Vierfache, sondern das Zehnfache von dieser Steuer zu tragen haben, und zwar in einer Weise zu tragen haben, welche unter Umständen zu den unproductivsten im ganzen Staatshaushalte zählt. Ich habe daher nur noch einmal zu wiederholen, daß ich das Gesuch der Stadtgemeinde Feldkirch unterstütze. Allein eine andere Frage wird die sein, ob dem Lande, falls die Vertretung desselben auf Unterstützung eingehen sollte, nicht ein

gewisses Recht zustehen wird, bei der Verwaltung dieser Schule mitzureden.

Ich wiederhole hier meinen in diesem hohen Hause schon ost wiederholten Grundsatz, daß Jener der zahlt, auch mitreden soll. Es würde daher in dieser Beziehung wohl nothwendig fallen, mit der Stadtgemeinde Feldkirch sich hierüber in's Einvernehmen zu setzen, in welcher Art und Weise für den Fall der Genehmigung dieselbe geneigt wäre, der Landesvertretungs Antheil an der Verwaltung dieser Schule zu zugestehen.

Ich enthalte mich jedoch in dieser Beziehung einen bestimmt formulirten Antrag zu stellen.

Landeshauptmann: Wünscht Niemand mehr hierüber zu sprechen?

Spieler: Die letzten Worte meines Herrn Vorredners sind nach meiner innigsten Überzeugung gesprochen, und ich erlaube mir daher in diesem Sinne einen Antrag zu stellen, dahingehend:

„Der Landesausschuß möge sich dießfalls mit der Commune Feldkirch in's Benehmen setzen und im Falle der Zustandebringung einer Vereinbarung den Erfolg vorlegen, um die Einflußnahme des Landes auf die besagte Realschule zu wahren.“

Ich glaube diesen meinen Antrag nicht mehr näher begründen zu müssen, denn er hat seine Begründung schon in der Rede meines Herrn Vorredners erhalten.

Landeshauptmann: Der Antrag, welchen Herr Spieler einbrachte, ist ein vertagender Antrag, und geht dahin, daß man sich in der Zwischenzeit bis zur nächsten Session mit der Stadt Feldkirch in's Einvernehmen setze, und dann darüber Bericht erstatte, was sich auch wohl von selbst versteht.

Ganahl: Ich bitte um das Wort. Wie der Herr Landeshauptmann ganz richtig bemerkt, ist dieser Antrag des Herrn Spieler ein Vertagungs-Antrag, es liegt aber darin noch mehr, ich glaube es ist dieses ein Antrag durch den man sich nur beschönigen will vor den Augen des Landes, denn ich sehe voraus, daß der Herr Antragsteller nicht den Willen hat, der Stadtcommune etwas zu gewähren, und

– 124 –

nur aus diesem Grunde stellt er, und wahrscheinlich im Einverständnisse mit andern Herren, diesen Antrag.

Meine Herren, so verhält sich diese Sache.

Ich habe weiter zu bemerken, daß mir noch 21,000 fl. an das Land Tirol zu bezahlen haben, aber in vier Jahren wird diese ganze Schuld gedeckt sein, und dann wird das Land Mittel genug haben, nicht nur diese Realschule zu subventioniren, sondern auch für andere Einrichtungen des Landes Geld zu spenden.

Der Stadtmagistrat von Feldkirch hat 1200 fl. verlangt. Geld hat zwar immer seinen Werth, allein meine Herren das Vertrauen des Landes hat einen noch größern Werth, und wenn die Herren eine Unterstützung aussprechen, so ist dieses eine moralische Unterstützung, denn Sie sagen dadurch. Sie seien mit der Realschule einverstanden, sie habe das Vertrauen des Landes.

Deßhalb möchte ich beantragen, daß man die Summe, um welche der Magistrat angesucht hat mäßige und stelle den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen es sei statt der 1200 fl., welche die Stadt Feldkirch für ihre Realschule verlangt, eine nicht größere Summe, als jene die das hohe Ministerium im vorigen Jahre gegeben hat, der Stadt Feldkirch zu gewähren, wenigstens in und so lange, als unser Land noch an Tirol zu zahlen hat. Wenn dann dieses aufhört, und die Stadtcommune nicht Mittel hat, die Realschule vollkommen zu erhalten, so wird es Sache des Landtages sein, zu erklären, ob man mehr geben wolle oder nicht. Mein Antrag geht daher dahin, das Gesuch des Stadt-Magistrates in der Weise zu bescheiden:

„ Der Landtag wolle statt die vom Stadtmagistrate Feldkirch gewünschte Subvention per 1216 fl. sich aussprechen, es sei dem Ansuchen an der Weise zu entsprechen, daß demselben statt der erwähnten 1216 fl. eine Subvention von nur 700 fl. bewilliget werde, so lange das Land Vorarlberg noch an das Land Tirol zu zahlen hat.“

Spieler: Ich bitte ums Wort. Mein Antrag hatte durchaus nicht den Sinn, und wollte keineswegs etwas Derartiges bezwecken, was der Herr Vorredner behauptet hat. Dagegen muß ich mich verwahren,

ich war vielmehr der Ansicht, daß durch meinen Antrag dasjenige erreicht werde, was die Stadtcommune ansucht, und anderseits aber dem Lande der Einfluß „auf diese Realschule gewahrt werde wogegen ja auch die Stadtcommune kein Bedenken trägt.

Nachdem aber der Herr Vorredner Ganahl einen neuen Antrag eingebracht, oder wenigstens die Fassung des frühern Antrages modificirt hat, so dürfte es wohl der Fall sein, daß die Mehrheit der hohen Versammlung schon in diesem Momente demselben zustimmt und deßhalb ziehe ich meinen Antrag zurück.

(Ganahl: Bravo!)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den von Herrn Ganahl gestellten Antrag noch das Wort zu nehmen?

Rhomberg: Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung vorzubringen, und will deßhalb die hohe Versammlung nicht weiter ermüden. Wie ich schon im Comite-Berichte erwähnt ist, gibt es auch noch andere Realschulen im Lande, und ich weiß nicht, ob diese die Zurückhaltung haben werden, nicht auch in ähnlicher Weise mit Gesuchen an den hohen Landtag zu kommen, bisher haben sie daran freilich nicht gedacht.

Seyffertitz: Ich habe hierüber nur dasjenige zu erwiedern, was ich bereits früher auseinandergesetzt habe.

Ich muß in Beziehung auf das was vom sehr geehrten Herrn Vorredner bemerkt worden ist, darauf zurückkommen, daß ich das ganze Gewicht darauf gelegt habe, daß der Bestand einer Mittelschule für das Land sehr wünschenswerth ist, und daß es jeder Commune frei steht, eine zweiklassige Realschule zu errichten.

Es ist dieses ein außerordentlich schönes und außerordentlich aner kennenswerthes Vorgehen, allein aus dem Grunde, an dem ich festhalte, wird die Landesvertretung nie bemüßigt sein zweiklassigen Realschulen,

dieses Landes, welche keine Mittelschulen sind eine Subvention zukommen zu lassen. Es ist daher ganz unrichtig zu behaupten, daß unsere heutige Abstimmung ein Präzedens oder Präjudiz für die Subvention von zweiklassigen Realschulen für das Land abgeben könnte. Es ist im Comite-Berichte gesagt worden, daß die Landschullehrer mißmuthig werden könnten, wenn sie sehen, daß eine Unterstützung an diese Realschule abgegeben werde, während sie selbst doch nur ein karges Auskommen finden. Die
125

Möglichkeit dieser Behauptung möchte ich geradezu bestreiten, denn unsere Landschullehrer Halte ich jedenfalls für einsichtsvoll genug, daß sie in dieser Beziehung einen Unterschied zu machen wissen.

Ferner wissen dieselben wahrscheinlich sehr wohl, daß sie nur aus Gemeinde-Mitteln zu besolden sind, und daß die Gemeinde es ist, welche sie anzugehen haben, wenn ihnen nicht die vorgeschriebene Congrua ausbezahlt wird.

Dieses Bedenken, welches vom Ausschusse ausgesprochen wurde, und im Comite-Berichte ersichtlich ist, theile ich durchaus ganz und gar nicht.

Ganahl: Ich möchte den Herrn Landeshauptmann um namentliche Abstimmung bitten.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Hochw. Bischof: Ich bitte um das Wort, um zu erklären, daß ich mich der Abstimmung enthalten werde, und da die Geschäftsordnung erlaubt, die Gründe dafür anzugeben, so erlaube ich mir auch dieselben anzuführen.

Ich enthalte mich der Abstimmung, weil es mir schwer fällt, bei dem geringen Besuche der Schule einem Ansuchen die Zustimmung zu geben, wodurch den ohnedieß stark belasteten Steuerpflichtigen, eine noch größere Last erwachsen könnte, oder die Mittel zur Tilgung der Landesschuld verringert werden,

und andererseits es mir peinlich wäre, einem Gesuche der Stadt Feldkirch durch meine Abstimmung entgegen zu treten.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Ganahl bezweckt für den Augenblick 700 fl. für die Realschule in Feldkirch zu erhalten, insolange bis das Land Vorarlberg seine jetzt noch aushaftende Schuld an Tirol nicht getilgt haben wird, dann versteht es sich von selbst, daß der volle Betrage von 1216 fl. vom Lande zu bezahlen wäre. Der Antrag des Herrn Ganahl lautet: (Wird abgelesen.)

Ganahl: Die Folge meines Antrages ist keineswegs, daß nachher jener ganze Betrag erfolgt werden müßte, es liegt dieß nicht in meinem Antrage, sondern nachher kann das Land und die Commune dann wieder thun was sie für gut finden.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Secretär, die namentliche Abstimmung vorzunehmen. (Herr Secretär verliest die Namen: Bertel, nein; Bertschler, nein; Egender, nein; Ender, nein; Feuerstein, nein; Landeshauptmann, ich enthalte mich der Abstimmung; Ganahl, ja, versteht sich; Hirschbühl, nein; Neper (abwesend); Rhomberg, nein; Riedl, ja; Schädler, nein; Schneider, nein; v. Seyffertitz, ja; Spieler, ja; Stemmer, nein; Wachter, ja; Widmer, nein; Wohlwend, ja.)

Der Antrag ist also mit 11 Stimmen gegen 6 Stimmen abgelehnt worden. Einer der Herren war abwesend, und zwei haben sich der Abstimmung enthalten.

Wir kommen nun zum selbstständigen Antrage des Herrn Baron v. Seyffertitz, betreffend die Constatirung der Mängel, der am 2. September 1860 für die Diözese Brixen erschienenen Verordnung bezüglich der Verwaltung des Kirchen- und Pfründe-Vermögens.

Wünscht Herr Baron v. Seyffertitz seiner bereits früher schon vorgebrachten Begründung noch etwas beizufügen?

Seyffertitz: Ich bitte um das Wort.

Nach Vorschrift unserer Geschäftsordnung steht mir heute das Recht zu, zur Begründung meines in der letzten Sitzung im Laufe der Debatte eingebrachten Antrages, welcher späterhin vom Herrn Vorsitzenden als ein selbstständiger auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde, noch einige Worte zu sprechen,

um namentlich in dieser Beziehung darzuthun, daß dieser Antrag wichtig genug sei, um von der hohen Versammlung durch Überweisung an ein Comité in Überlegung gezogen zu werden.

Wenn ich in dieser Frage, die mein Antrag enthält, noch einmal zur Vertheidigung auftrete, so komme ich mir selbst allerdings ähnlich vor, wie die Preußen vor den Düppler Schanzen. Dieselben besitzen zwar gezogene Geschütze, allein sie richten damit nicht sehr viel aus. Ich fürchte ebenfalls, daß ich damit nicht sehr viel ausrichte werde. Allein ich fühle mich ebenso wenig, als dieß hoffentlich die Preußen thun werden, dazu bewogen, mich zurückzuziehen. (Ganahl: bravo!) Ich hoffe dabei im Laufe der Debatte nur zu beweisen, daß mir stets, das Zeugniß ausgestellt werden darf, daß ich nie, mit ungezogenem Geschütz gefeuert habe. Der Gegenstand meines Antrages enthält zwar unmittelbar eine sehr weltliche, eine auf den Geldbeutel bezügliche Sache; allein nichtsdestoweniger könnte man mir allerdings mit kanonischen Gründen des schwersten Calibers begegnen und auftreten und bereits die Debatte der vorigen Sitzung hat gezeigt, daß ich es in dieser Beziehung mit einem äußerst gewiegten Gegner zu thun habe. Ich muß gestehen, daß die Disciplin des kanonischen Rechtes, und seine Satzungen eines jener Universitätsstudien war, die mir am wenigsten in den Kopf wollten, und ich bin daher nicht im Stande von diesem Standpunkte aus,

126

Großes leisten zu wollen oder zu können. Bedenke ich dann noch andererseits, daß mir eine Auctorität auf diesem Felde eine unbestrittene und hochgeachtete Auctorität entgegensteht, welche durch ihre erhabene Würde, die sie bekleidet, schon imponirt, so ist allerdings jenes, was ich über meine Aussicht aus Erfolg gesagt habe, gewiß gegründet. Ich habe meinen selbstständigen Antrag nur in Ausführung eines letztjährigen Landtagsbeschlusses eingebracht. Würde dieser letztjährige Landtagsbeschluß nicht vorgelegen sein, so wäre es mir nie eingefallen einen solchen Antrag zu stellen.

Allein dieser letztjährige Landtags-Beschluß ist wirklich geschehen, und er hat durch das uns kund gegebene Rescript des hohen Staatsministeriums zwar keine Abweisung erlitten, jedoch eine solche Deutung, daß das hohe Ministerium zur nähern Begründung und Auseinandersetzung desjenigen einladet, was der hohe Landtag im-vorjährigen Beschlusse eigentlich meinte. Dieses war der psychologische Grund meines Antrages. Ich

beabsichtige daher nur eine nähere Auseinandersetzung oder Ausführung dieses letztjährigen Landtagsbeschlusses. Daß derselbe wichtig genug sein muß, kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, nachdem selbst der Hochw. Herr Bischof, als Obmann dieses damaligen Comites, zu dem vom hohen Landtage angenommenen Anträge seine Namensfertigung beisetzte. Es müssen aber auch Gründe höchst wichtiger Natur gewesen sein, welche den Landtag bestimmten, bei Gelegenheit der Berathung eines Gesetzes über die Pflichten der Gemeinden zur Erhaltung von Kirchen-Baulichkeiten auch die Rechte dieser Gemeinden in Überlegung zu ziehen und auseinander zu setzen.

In dieser Beziehung liegt also ein Präcedens des vorjährigen Landtages vor, welches mich vor Allem ermächtigt, vorauszusetzen, daß auch der heurige Landtag sich den gewichtigen Gründen in Ausführung des vorjährigen Beschlusses nicht geradezu widersetzen werde. Würde man annehmen, daß mein Antrag nicht an ein Comite überwiesen würde, so könnte ich mich wenigstens wirklich nicht der Meinung enthalten, daß eine Art Scheu vorhanden ist, diesem meinem Antrage auf die Schuß-Distanz, einer Ausschußberathung gegenüber zu treten und ihm gleichsam Weiß zu Weiß in's Auge zu schauen.

In der letzten Sitzung ist die Andeutung gefallen, daß die kirchlichen Organe sehr gute Administratoren seien. Ich bin der Erste, diesen Ausspruch zu unterschreiben; ich selbst bin der Meinung, daß in dieser Beziehung kein Zweifel aufstoßen kann. Die fleißigen Bienen suchen auf dem Felde Wachs und Honig, und sammeln es in die kunstreichen Zellen ihrer Stöcke. Es ist ferner in der letzten Sitzung auch der Ausspruch gefallen, daß die weltliche Macht des Staates unberechtigter Weise Kirchengüter an sich gerissen habe.

Auch in dieser Beziehung bin ich der Erste, der diesen Ausspruch unterfertigt. Ich hasse jene Gewalt, welche, mit ihrer Omnipotenz ausgerüstet, selbst das Eigenthumsrecht des Einzelnen oder der Corporationen nicht beachtet. Ich gehöre am allerwenigsten zu den Kloster- und Kirchenstürmern; allein man wird nicht läugnen können, daß im Ganzen genommen nur Menschen diejenigen sind, welche die Administration zeitlicher Güter führen, und daß errare humanum est wissen wir aus täglicher Erfahrung. Ich möchte mich in dieser Beziehung insbesondere davor verwehren, daß ich mit dem Antrage einem ganzen Stande vorwerfen will, daß er unredlich administrire. Ich bin im höchsten Grade weit davon entfernt; allein daß mitunter Verstöße unterlaufen können, gegen welche es sehr erwünscht wäre, schon im Vorhinein Vorsichtsmaßregeln zu besitzen, wird auch nicht geläugnet werden können. Ich weiß zwar, ein anderes lateinisches Sprichwort sagt: exempla sunt odiosa, allein ich weiß auch wieder ein zweites lateinisches Sprichwort, welches sagt: exempla trahunt. Ich kann mir daher nicht versagen, zwei Wahrnehmungen anzuführen, welche schlagend darthun, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn auch der Gemeinde eine größere Ingerenz in die materiellen Fragen der Kirchengemeinschaft eingeräumt würde. Ich weiß, daß bald nach dem in's Leben treten des Staatsvertrages mit der römischen Curie, ein Pfarrer im Lande, gegen den entschieden ausgesprochenen lauten Wunsch seiner Gemeinde in der Kirche ganz eminente Veränderungen vorzunehmen beschloß, und sie auch wirklich ausführte. Zahlen mußte die Gemeinde, obwohl sie diese Veränderungen nicht wünschte.

Allein der geistliche Herr hatte dafür einen ganz guten Grund, er sagte nemlich: „Von nun an gehört dieses Gebäude Gott und dem heil. Sebastian, und ich bin der von Coucordats wegen bestellte alleinige Stellvertreter derselben.“ Ich weiß, daß dann darüber Verhandlungen gepflogen wurden,

allein diese Verhandlungen haben, so viel mir bekannt ist, zu keinem Resultate geführt.

Ich erlaube mir nun den zweiten Fall zur Sprache zu bringen. In einer Rechnungsablage, welche, wohl bemerkt, keine kirchliche Rechnung, sondern eine Armenstiftungs-Rechnung war, muthete der betreffende Ortsseelsorger dem Gemeindevorsteher zu, er habe in Zukunft diese Armenstifts-Rechnung in binnen zu unterfertigen, er werde dann schon dafür sorgen, daß dieselbe ausgefüllt werde. Die Sache war damals von bedeutender Wichtigkeit, und mit großer Aufregung in der betreffenden Gemeinde verbunden. Nach

127

langen Verhandlungen, welche Aktenstöße zur Folge hatten, kam ein Resultat heraus, welches ich zwar nicht genau weiß, allein, daß der Gemeinde-Vorsteherung nicht Recht gegeben wurde, daß ihr jene Satisfaction nicht gegeben wurde, welche sie fordern durfte, glaube ich bestimmt zu wissen. Es darf nicht übersehen werden, daß der betreffende Herr sich so weit vergaß, den ihm deßhalb höfliche Vorstellungen machenden Gemeindevorsteher auf eine etwas unsanfte Weise vor die Thüre des Pfarrhauses zu setzen.

Dieses geschah in einer Angelegenheit, welche mit der Kirchenrechnung nichts zu thun hat. Ich will damit nur zeigen, daß es sehr schwer ist für den Obern, einen ihm Untergebenen gegenüber der Bevölkerung überhaupt fallen zu lassen. Es ist dieß auch bekannter Maßen in der Bureaukratie ebenso sehr der Fall; wenn nicht ganz eclatante Sachen vorkommen, so wird man wohl im Grunde genommen mit Verweisen u. s. f. vorgehen, ohne daß der betreffenden Partei eine sehr entschiedene Satisfaction zu Theil würde. In der Regel ist es überall so, es ist menschlich, daher finde ich es auch ganz begreiflich, und sehe nichts Besonderes darin.

Ich glaube damit nur auf mein Thema zurückzukommen, wenn ich sage, daß gewisse Vorsichts-Maßregeln im Allgemeinen, die ich nicht näher bezeichnen will, und die ich vielleicht selbst mir noch nicht klar gemacht habe, sehr angezeigt wären.

Man darf dieses um so beruhigter thun, als der tief religiöse Sinn des Volkes in diesen Beziehungen zu gar keinen Ausschreitungen, oder Befürchtungen von Ausschreitungen, Veranlassung geben dürfte.

Ich kann eigentlich auch nicht begreifen, warum man in dieser Beziehung gar so viele Schwierigkeiten macht; hat sich doch im Laufe der Zeit selbst die höchste Gewalt im Staate zu gewissen Concessionen, bezüglich der Controle der Steuerzahlenden, herbeilassen müssen.

Ich würde es sogar für zweckmäßiger erachten – es ist dieß zwar nur eine ganz persönliche Bemerkung – wenn die geistliche Gewalt diesem Zuge der Neuzeit Rechnung tragen würde, wenn sie desselben sich bemächtigte, und denselben für sich gewänne; statt diesem Zuge der Neuzeit so schroff entgegenzutreten. Ich könnte darin nur einen eminenten Vortheil für sie selbst erblicken. Man weiß, daß in der von mir zur Sprache gebrachten Verordnung auch die Aussicht hingestellt ist, daß seiner Zeit über die Deficits-Bedeckung von Kirchenrechnungen eine eigene Bestimmung, ein eigenes Gesetz erlassen werden solle; allein ich muß aufrichtig gestehen, mir schiene es viel zweckmäßiger, solche Bestimmungen zu treffen, welche das Zustandekommen eines Deficit im Vorhinein möglichst verhindern würden. Denn wenn einmal ein Deficit vorhanden ist, dann wissen wir ohnehin, wer zu zahlen hat. Allein je Mehrere dabei überlegen,

in was für einem Zustande der Gemeindegeldsäckel sich befindet, desto besser kann es sein, desto besser wird es auch sein. Ich würde mich in eine zu tiefe Betrachtung des Gegenstandes entlassen, wollte ich auch noch eigentlich auf die Definition einer kirchlichen Gemeinde übergehen, allein vorübergehend kann ich doch nicht unterlassen zu bemerken, daß es mir eigentlich scheint, die kirchliche Gemeinde sei sehr genau dadurch definiert, daß sie der Seelsorger mit den sämtlichen Mitgliedern der Gemeinde ist. Daraus geht, wenn man wenigstens das natürliche Gesellschaftsrecht auf eine solche Corporation anwenden will, unzweifelhaft hervor, daß nicht bloß Einer allein, sondern alle mit einander, bezüglich des Gesellschafts-Zweckes, sowohl verpflichtet als berechtigt seien, — zwar nur in materieller Hinsicht, denn ich weiß sehr wohl, daß in der kirchlichen Gemeinde, nach katholischen Lehrbegriffe, nur die Person des Seelsorgers, Träger und Organ der von der Kirche zu spendenden und gespendeten Lehr- und Heilmittel sein kann. Ich muß noch bemerken, daß ich erst diese Tage zur Kenntniß gekommen bin, daß ganz dieselbe Frage, und beinahe mit denselben Worten, auch im Landtage von Böhmen zur Sprache gebracht worden sein soll, und daß dort selbst ein Neuner-Comite aus dem Landtage zur Prüfung dieser Frage bestellt wurde. Es ist mir jedenfalls nur sehr erwünscht, daß wenigstens nicht ich allein in dieser Beziehung Bedenken gehabt habe, sondern auch noch andern Leuten solche Bedenken aufgestoßen sind. In Anbetracht der Umstände jedoch, daß wir mit Riesenschritten dem Schluffe des Landtages zueilen, möchte ich noch gerne den Antrag beifügen, daß nicht ein besonderes Comite zur Prüfung meines Antrages bestellt, sondern derselbe dem Landesausschusse zur formellen Berathung übergeben würde, ich bitte also die Abstimmung darüber vorzunehmen.

Riedl: Ich enthalte mich der Abstimmung in dieser Angelegenheit, da nach §. 19, 1, a der Landes-Ordnung, nur Anträge über kundgemachte k. k. österreichische Staatsgesetze in dieses hohe Haus gehören, dieser Antrag aber sich lediglich aus eine Vorschrift, welche unser Hochw. Fürst-Bischof an den ihm unterstehenden Clerus erlassen hat, bezieht, sohin bloß in das innere hierarchische Verhältniß der Kirche gehört.

Landeshauptmann: Ich frage die hohe Versammlung: Ist selbe gesonnen, den Antrag des Herrn Baron v. Seyffertitz einem Comite zur Berathung zuzuweisen? (Angenommen.)

128

Seyffertitz: Ich ziehe meinen Antrag bezüglich des Landesausschusses zurück und beantrage ein Fünfer-Comite.

Landeshauptmann: Ist die hohe Versammlung einverstanden, daß ein Fünfer-Comite zur Berathung dieses Gegenstandes zu bestellen sei? (Angenommen.)

Ich werde die Wahl dann am Schluffe der Sitzung veranlassen.

Während der Sitzung ist mir eine Interpellation zugekommen, welche ich dem Herrn Statthaltereirath und landesfürstlichen Commissär mittheile, und mich beehre, auch der hohen Versammlung kund zu geben. (Herr Secretär liest wie folgt:)

Interpellation.

Hochwohlgeborner Herr Landeshauptmann!

In der zehnten Sitzung des dießjährigen Landtages stellten die Gefertigten unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluß des

vorjährigen Landtages betreffs des von den Jesuiten versehenen k. k. Staatsgymnasiums zu Feldkirch an den Herrn Vertreter der Regierung die Anfrage, was die hohe Regierung veranlaßt habe, um dem fraglichen Landtagsbeschlusse zu entsprechen, in welchem Stadium sich die Verhandlungen über diese Angelegenheit befinden und ob noch vor Schluß des laufenden Schuljahrs die endliche Erledigung derselben zu erwarten sei.

In Anbetracht:

daß die vom Herrn Regierungs-Commissär hierauf ertheilte Antwort nichts enthält, was nicht schon allgemein bekannt ist;

daß eine Interpellation geschäftsordnungsmäßig nicht zurückgewiesen werden kann;

daß der Herr Regierungs-Commissär die Gesamtregierung im Landtage zu vertreten hat und nicht bloß die Statthalterei;

stellen die Unterzeichneten an den Herrn Vertreter der Regierung die Anfrage:

„in welchem Stadium sich die Verhandlungen über den das k. k. Staatsgymnasium zu Feldkirch „betreffenden Landtagsbeschuß im Ministerium befinden, und ob noch vor Schluß des laufenden „Schuljahrs eine Erledigung dieser Angelegenheit zu erwarten ist.

Bregenz, den 2. April 1864.

Carl Ganahl.

Seyffertitz.

Joseph Neyer.

Johann Wachter.

Landesfürstl. Commissär: Ich werde die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen des Landtages beantworten. (Ganahl: Bravo!)

Landeshauptmann: Nun haben wir noch drei Wahlen vorzunehmen, und zwar zunächst die Wahl eines Comite für das Ansuchen der Gemeinden Riefensberg, Krumbach, Ober- und Unterlangenegg, und auch für das Ansuchen der Stadtgemeinde Bludenz, betreffend eine Eisenbahnverbindung mit Tirol. Ich bitte, vier Herren in dieses Comite zu wählen. (Herr Riedl scrutinirt.)

Riedl: Es sind 18 Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Einzig und allein Herr Riedl hat die Majorität von 10 Stimmen für sich. Die nächstfolgenden sind Herr Wohlwend mit 8, die Herren Egender und Schädler mit je 7, die Herren Seyffertitz und Ganahl mit je 6 Stimmen. Ich bitte also die Bezeichnung von noch 3 Herren vorzunehmen. Seyffertitz: Ich bitte im Vorhinein meinen Namen von den Stimmlisten wegzulassen, weil ich bereits zwei Comite angehöre, also kann ich jedenfalls das Recht beanspruchen, eine weitere Wahl abzulehnen.

(Herr Riedl scrutinirt.)

Riedl: Es sind 18 Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Die Herren Wohlwend und Egender haben mit je 10 Stimmen die absolute Stimmenmehrheit erhalten. Die nächstfolgenden sind Herr Schädler mit 8, die Herren Ganahl und Rhomberg mit je 5 Stimmen. Es muß daher zwischen den Herren Ganahl und Rhomberg noch das Los gehoben werden. (Herr Riedl zieht den Namen Rhomberg.)

Landeshauptmann: Die Wahl des Ersatzmannes ist daher zwischen den Herren Schädler und Rhomberg zu treffen. (Herr Riedl scrutinirt.) Herr Schädler ist als Ersatzmann mit 11 Stimmen aus der Wahlurne hervorgegangen.

129

Wir haben nun die Wahl ebenfalls eines Dreier-Ausschusses für das Ansuchen der Gemeinde Frastanz, betreffend das Präliminar pro 1863, vorzunehmen.

Ich bitte neuerdings um Bezeichnung von vier Herren. Ich ersuche die Herren Bertel und Rhomberg, das Scrutinium vorzunehmen.

Bertel: Es wurden 18 Stimmzettel abgegeben.

Landeshauptmann: Gewählt wurden Herr Bertel mit 14, Herr Stemmer mit 11 und Herr Bertschler mit 12 Stimmen; die nächstfolgenden sind Herr Spieler mit 4, und die Herren Ender und Wachter ebenfalls mit 4 Stimmen Ich bitte also noch einen Ersatzmann zu bestimmen.

(Herr Bertel scrutinirt.)

Landeshauptmann: Zwischen den Herren Spieler und Wachter muß ich noch einmal die Wahl veranlassen, denn Herr Spieler hat 7, Herr Wachter 6 Stimmen erhalten, ich bitte daher, den Einen von diesen beiden Herren zu wählen. (Herr Bertel scrutinirt.)

Es erhielt sowohl Herr Wachter als Herr Spieler 9 Stimmen, daher muß zwischen ihnen das Los gehoben werden.

(Herr Bertel zieht den Namen Spieler.)

Herr Spieler ist also Ersatzmann.

Wir haben nun noch ein Fünfer-Comite zu wählen, zur Berichterstattung über den Antrag des Herrn Baron v. Seyffertitz. Ich bitte, sieben Herren in diese Wahl einzubeziehen.

Die Herren Rhomberg und Bertel wollen noch einmal das Scrutinium vornehmen. (Wahl.) Bertel: Es wurden 18 Stimmzettel abgegeben.

Landeshauptmann: Vier Herren erhielten die erforderliche Stimmenmehrheit, nemlich die Herren Baron v. Seyffertitz, der Hochw. Herr Bischof, Herr Ender und Herr Wohlwend, und zwar Herr Baron v. Seyffertitz mit 16, Hochw. Herr Bischof mit 13, Herr Ender mit 11 und Herr Wohlwend mit 10 Stimmen. Die nächstfolgenden sind: Herr Egender mit 9, Herr Schädler mit 8, Herr Bertschler mit 7, Herr Wachter mit 6, Herr Rhomberg mit 6, Herr Hirschbühl mit 6, Herr Stemmer mit 6 Stimmen. Fünf Stimmen erhielten die Herren Ganahl, Riedl und Bertel, die übrigen Stimmen haben sich zersplittert. Wir haben somit noch drei Herren zu bezeichnen, einen für das Comite und zwei Ersatzmänner. (Herr Bertel scrutinirt.)

Bertel: Es sind 17 Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Herr Egender mit 11 Stimmen und Herr Schädler mit 9 Stimmen sind gewählt, die nächstfolgenden sind: Herr Bertschler mit 7 und Herr Wachter mit 6 Stimmen. Zwischen diesen beiden ist also die engere Wahl vorzunehmen. (Herr Bertel scrutinirt.)

Herr Bertschler wurde mit 12 Stimmen als Ersatzmann gewählt. Ich ersuche die Herren, welche in die Comite's ernannt wurden, sich gleich nach der Sitzung zu constituiren. Heute Nachmittag ist Sitzung des Ausschusses zur Berathung, in Betreff der Übergabe der Irren- und Gebär-Anstalt in die Verwaltung der Landesvertretung.

Die nächste Sitzung bestimme ich ans kommenden Dienstag Morgens 9 Uhr.

Ender: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, die Sitzung erst um 10 Uhr zu beginnen, denn wenn einige der Herren sich nach Hause begeben wollten, so könnten sie bis zu dieser Stunde füglich wieder hieher kommen.

Ganahl: Auch ich bin mit diesem Antrage einverstanden.

Landeshauptmann: Ich will den Herren hierin nicht entgegentreten.

Gegenstände der nächsten Sitzung werden sein:

Gesuch der Israeliten-Gemeinde Hohenems um Bewilligung zum Verkaufe eines kleinen Häuschens. Comite-Bericht über den Antrag des Herrn Spieler, die Radfelgen-Breite nach der Bespannung zu richten. Zuschrift des k. k. Bezirksamtes Bludenz, betreffend das Ansuchen der dortigen Gemeinden, die im vorigen Jahre für die Contumaz zur Absperrung des mit der Epidemie behafteten Viehes, ergangenen Kosten aus dem sogenannten Lermooserfonde bestreiten zu können.

Comite-Bericht, betreffend die Feststellung der Kosten der Servituten-Regulirungs- und Ablösungs-Commission.

Comite-Bericht über den Collectiv-Antrag des ehemaligen Eheconsens-Comite.

Dann ist mir durch Herrn Baron v. Seyffertitz das Gesuch des hiesigen Herrn Kaufmanns Nummer eingebracht worden, um Schutz gegen Anfeindung.

Hiemit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß 1 1/4 Uhr.)

Gedruckt bei A. Flatz in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

Stenographischer Sitzungs-Bericht.

XI. Sitzung am 2. April 1864.

Unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian von Froschauer, im Beisein des landesfürstl. Herrn Commissärs, des k. k. Statthalterei-Rathes Franz Ritter von Barth, und sämtlicher Landtags-Abgeordneten.

Beginn der Sitzung 9¹/₄ Uhr Vormittags.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Inhalt des Protocolles der gestrigen Sitzung entgegen zu nehmen und allfällige Bemerkungen über die Fassung desselben bekannt zu geben.

(Schriftführer verliest dasselbe.)

Da keine Bemerkung erhoben wird, nehme ich dasselbe als richtig abgefaßt an.

Das Comite, welches bestimmt wurde, über den Stand der Irren- und Gebärtsanstalten und deren Uebernahme in die Verwaltung der Landesvertretung Bericht zu erstatten, hat zu seinem Vorsitzenden Herrn Wohlwend und zu seinem Berichterstatter Herrn Baron v. Seyffertiz gewählt, wovon die hohe Versammlung hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Wir kommen nun zur heutigen Tagesordnung und zwar zur Vorstellung der Gemeinden Riesensberg, Krumbach, Ober- und Unterlangenegg um Befürwortung des Ansuchens einen Geldvorschuß vom k. k. Aerare zur Herstellung einer Straße durch den vordern Bregenzerwald in Verbindung mit der Eisenbahnstation Stausen zu erhalten.

Ich werde die hohe Versammlung durch Ablesung derselben hievon in Kenntniß setzen. (Secretär verliest.)

Wünscht jemand einen Antrag zu stellen in Betreff der formellen Behandlung dieses Gegenstandes?

Seyffertiz: Ich halte den Gegenstand von bedeutender Wichtigkeit, und erlaube mir daher zur Begutachtung desselben ein Dreier-Comite vorzuschlagen.

Landeshauptmann: Ist die hohe Versammlung damit einverstanden? (Angenommen.)

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesuch der Gemeinden des Ill-Thales, vertreten durch den Stadtmagistrat Bludenz um Beschleunigung der Eisenbahnverbindung mit Tirol. Es wird zu Ihrer Kenntniß gebracht. (Secretär verliest.)

Ich ersuche jene Herren, welche über die formelle Behandlung desselben einen Antrag zu erstatten gedenken, denselben vorzubringen.

Rhomberg: Ich möchte vorschlagen, da dieß eine ähnliche Angelegenheit ist, dieselbe dem so eben bestimmten Comite zu überweisen und zwar diesem Dreier-Comite.

Landeshauptmann: Wenn die hohe Versammlung mit dem so eben vom Herrn Rhomberg gestellten Antrage einverstanden ist, bitte ich durch die Abstimmung es zu erkennen geben. (Angenommen.)

Ein weiterer Gegenstand der Verhandlung ist der Comite-Bericht über das Gesuch mehrerer niederen Gewerbetreibenden in Vorarlberg um Abstellung des von den in- und ausländischen Hausirern getriebenen Unfuges.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Comite-Bericht vorzutragen.

(Berichterstatter Schedler verliest den Comite-Bericht.)

Hoher Landtag!

In der vierten Landtags-Sitzung vom 7. März d. J. wurde ein von drei Gewerbsleuten aus dem obern, mittlern und untern Theil des Landes, unterfertigtes sub 27. Juni 1827 datirtes an die Handels- und Gewerbekammer zu Feldkirch gerichtetes Gesuch eingebracht, welches von der Handels- und Gewerbekammer in ihrem Begleitschreiben vom 3. März d. J., No. 77 zur Befürwortung Seitens des Landesauschusses bei der hohen k. k. Statthalterei empfohlen wurde.

Das gefertigte Comite, dem der hohe Landtag dieses Gesuch zur Prüfung übergab, nimmt zwar einigen Anstand daran, daß die drei Petenten ohne weitem bezüglichen Nachweis geradezu „im Namen aller niedern Gewerbetreibender in Vorarlberg“ hervortreten, findet aber im Ganzen die vorgebrachten Beschwerden über das augenfällige Ueberhandnehmen des Hausir-Handels nicht unbegründet, da eine unausgefügte Ueberwachung desselben insbesondere in Gränzbezirken nothwendig ist.

Das Comite vereinigte sich somit zu dem Antrage:

„Hoher Landtag wolle beschließen, es sei das vorliegende Gesuch durch den Landesauschuß mit dem Ersuchen an die k. k. Statthalterei zu leiten, Hochdieselbe wolle die mit der Ueberwachung des Hausirhandels beauftragten Organe zu vermehrter Wachsamkeit auffordern lassen.

Bregenz, den 31. März 1864.

Wilhelm Rhomberg m. p.

Joh. Mart. Schädler m. p.

Landeshauptmann: Wünscht jemand hierüber das Wort zu ergreifen.

Seyffertig: Ich bin zwar vollkommen mit dem Antrage des Comite-Berichtes einverstanden erlaube mir jedoch darauf hinzuweisen, daß es wohl nicht ganz richtig sein dürfte, anzunehmen, daß dieses Gesuch gegen die Ueberhandnahme des berechtigten Hausirhandels gerichtet sei, wie es im Comite-Berichte heißt, — daß ein solches Gesuch, welches gegen die Ueberhandnahme des berechtigten Hausirhandels, jenes Hausirhandels, welcher auf Grundlage der bestehenden Gesetze erlaubt ist, daß ein solches Gesuch eigentlich nicht statthaft wäre, wohl aber ist dieses Gesuch gegen den unberechtigten und unkontrollirten Hausirhandel gerichtet, nemlich gegen Thatsachen, welche, wenn sie auch noch nicht ämtlich constatirt vorliegen, doch jedenfalls dem Publicum allgemein bekannt sind. Es ist nehmlich auch mir aus meiner ämtlichen Wirkksamkeit bewußt, daß nicht Handelsleute mit Hausirpässen versehen, nicht Handelsleute auf Grund des Hausirgesetzes zum Hausirhandel berechtigt, sondern Handelsleute ohne Hausirpatent wirklich Hausirhandel treiben.

Ich weiß sogar bestimmte Fällen, daß Handels-Commis unter dem Titel Muster einzuführen das ganze Land von Ort zu Ort, von Wirthshaus zu Wirthshaus bereisen, dort sowohl in- als ausländische Waaren, welche sie unter dem Titel Muster mit sich führen an einzelne Leute verkaufen, während sie doch nur nach den bestehenden Gesetzen und den Zollvorschriften berechtigt sein können, dieselben an wirkliche Gewerbsleute zu veräußern. Gegen dieses unberechtigte Hausirtreiben ist dieses Gesuch gerichtet, und kann nur dagegen gerichtet sein. Ich wollte nur bemerken, daß mir der Passus dieses Comite-Berichtes nicht ganz richtig scheint, wenn er gegen die Ueberhandnahme des berechtigten Hausirhandels spricht, so wäre dies eine Beschränkung der bereits geregelten Vorschriften der Gewerbefreiheit. Gegen diese Art Auffassung mußte ich entschieden aussprechen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Landesfürstliche Commissär: Dieselbe Bemerkung, welche Herr Baron Seyffertig soeben gemacht hat, würde auch ich der hohen Versammlung gemacht haben, wenn ich nicht vollkommen die Ueberzeugung hätte, daß sowohl die Eingabe, die im Comite vorlag, als der Comite-Bericht nur den unbefugten Hausirhandel im Auge gehabt hätte, und daß daher bloß die Bitte ausgesprochen wurde, die Aufsichtsbehörden möchten den Hausirhandel mehr beaufsichtigen und den Unfug zu steuern suchen, denn natürlich gegen jene, die mit ordentlichen Hausirpässen versehen sind, kann diese Aufsicht nicht gerichtet sein, es wäre denn, daß sie, wenn auch mit ordentlichen Hausirpässen versehen, mit Artikeln handeln, deren Handel durch das Hausirpatent verboten ist, oder wenn sie sonst gegen das bestehende Hausirpatent bei diesem Handel verstoßen.

Rhomberg: Als Obmann dieses Comite bin ich vollkommen bereit, dem Sinne des Herrn Vorredners Baron Seyffertig zuzustimmen, daß dieser wirklich nicht ganz richtige Passus dahin verbessert werde, daß es statt „Ueberhandnahme des Hausirhandels“ heiße: des „unberechtigten Hausirhandels.“

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, so werde ich zur Abstimmung übergehen. Der Bericht ist so gestellt, daß wirklich nur der unbefugte Hausirhandel verstanden werden kann. Der Antrag lautet: (verliest.)

Ist die hohe Versammlung damit einverstanden? Ich bitte um die Abstimmung. (Angenommen.)

Es liegt hier eine neuerliche Eingabe der Gemeinde Frastanz, betreffend das Gemeinde-Präliminare pro 1863, vor. Diese Einlage ist eigentlich an den Landes-Ausschuß gerichtet, der über die Sache schon einmal Beschluß gefaßt und seine Bemerkung darüber dahin abgegeben hat, das Präliminare der Gemeinde zur Umarbeitung nach den Beschlüssen anheim zu stellen.

Die Gemeinde scheint sich hiezu nicht einverstanden und bringt die Sache neuerdings an den Landes-Ausschuß.

Ich habe befunden, diese Sache an den Landtag zu bringen, damit der Landes-Ausschuß selbst vom Landtag die nähere Weisung empfangen kann, um in dieser Sache einmal endgiltig vorzugehen.

(Secretär verliest die Eingabe.)

Wie schon bemerkt, hat der Landes-Ausschuß diesen Gegenstand reiflich behandelt, ich glaube aber auch im Namen der Mitglieder des Ausschusses hier die Bemerkung beifügen zu müssen, daß es ihm sehr erwünscht sein wird, von Seite des Landtages einen Leitfaden in dieser Sache zu erhalten, und stellt den Antrag, denselben einem Comite zur Berichterstattung zu überweisen,

Ganahl: Ich wünschte diesen Gegenstand einem selbstständigen Comite, bestehend aus drei Mitgliedern, zu überweisen.

Landeshauptmann: Es war auch meine Absicht, diesen Gegenstand einem selbstständigen Comite zuzuweisen.

Ist die hohe Versammlung damit einverstanden? (Angenommen.)

Wir kommen nun zu dem Comite-Bericht über den Statuten-Entwurf einer Brandasscuranz-Anstalt für Vorarlberg.

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter, den Vortrag zu halten.

(Rhombert als Berichtstatter verliest den Comite-Bericht, wie folgt:)

Hoher Landtag!

Der Ausschuß, welcher zur Vorberathung der vom Landes-Ausschusse eingebrachten Brandasscuranz-Statuten erwählt wurde, hat am 21. d. M. diese Vorberathung begonnen.

Nachdem vom Obmanne des Ausschusses der in Verhandlung zu ziehende Gegenstand vorgetragen war, stellte ein Mitglied des Ausschusses den Antrag:

„Der Ausschuß wolle im Landtage den Antrag auf Vertagung der Berathung und Schlußfassung über die Brandasscuranz-Statuten für Vorarlberg bis zur nächsten Landtagsession einstellen.“

Der Antragsteller begründete seinen Antrag mit folgenden Motiven:

1. Obgleich dem Statuten-Entwurfe, vom Landtage beschlossene Grundzüge als Basis, und ein Entwurf der Statuten als Leitfaden vorliegen, halte er die Feststellung der Statuten selbst, für eine sehr schwierige Aufgabe, weil dieselben für das Institut von sehr großer Wichtigkeit sind, da sie, einmal beschlossen, als Norm für die Theilnahme an der Asscuranz festgesetzt, gegenseitige Pflichten, Rechte begründen, jede spätere einseitige Abänderung aber, die auf Grund der vorliegenden Statuten eingegangenen Verbindlichkeiten auflösen würde, deßhalb erfordere es zur Fortsetzung dieser Bestimmungen einer gründlichen Untersuchung aller jener Landesverhältnisse, welche mit diesem Institute in Beziehung kommen.

Obgleich der Statuten-Entwurf in der Landes-Zeitung der Deffentlichkeit übergeben war, so habe ich hierüber bis jetzt die öffentliche Meinung noch nicht ausgesprochen, dieß wäre aber zur Verhandlung im Landtage sehr zweckdienlich. Zu diesem Ende finde es der Antragsteller wünschenswerth, daß jeder Gemeinde des Landes ein Exemplar des Statuten-Entwurfes zukomme, damit die Vorstehungen Anlaß finden, ihre Gutachten hierüber abzugeben, dieß sei aber während der gegenwärtigen Landtagsession nicht mehr möglich, daher die beantragte Vertagung der Sache nur förderlich sei.

2. Im Weitern ist es bekannt, daß der Tiroler Landes-Ausschuß einen Entwurf neuer Statuten für die Tiroler Asscuranz ausgearbeitet hat, der dem Landtage bei seinem Zusammentritte übergeben wird. Die Berathungen des Tiroler Landtages hierüber sollten um so mehr abgewartet werden, als bekanntlich Vorarlberg an der Tiroler Brandasscuranz immer noch sehr großes Interesse hat, welches gewiß nicht unberücksichtigt bleibt, falls der Tiroler Landtag die bezüglichen Statuten derart abändert, daß dadurch jene Miskstände beseitigt werden, welche die Tiroler Asscuranz mißliebig machten.

Nachdem aber der Tiroler Landtag erst in künftigen Monat eröffnet wird, so dürfte in demselben die Verhandlung dieses Gegenstandes erst dann beginnen, wenn unser Landtag seine übrigen Arbeiten vollendet haben wird, daher auch dieses Moment für die Vertagung spricht.

Sollte jedoch der Tiroler Landtag mit der Ausarbeitung und Festsetzung der Statuten zögern, oder

in dieselben derartige Bestimmungen aufnehmen, die den Verhältnissen unsers Landes nicht entsprechen, so wird der Landtag in nächster Session in die Lage gesetzt, vollkommen vorbereitet diesen Gegenstand mit allem Eifer, der hiezu erforderlichen Muße zu verhandeln, zu einem solchen Abschluß zu bringen, der ihm eine größere Theilnahme an der Anstalt sichert, als dieß gegenwärtig in Aussicht steht.

3. Endlich dient noch der Umstand, daß sämmtliche Gebäulichkeiten im Lande gegenwärtig in irgend einer Brand-Assicuranz stehen, zur Beruhigung, da die Gebäude-Besitzer durch die Vertagung keiner Gefahr ausgesetzt werden.

Nach längerer Berathung stimmte der Ausschuß dem gestellten Antrage zu, und beschloß an den hohen Landtag die Vorfrage zu stellen, ob derselbe in eine Vertagung dieser Verhandlung bis zur nächsten Landtags-Session eingehen wolle?

Schließlich erkannte der Ausschuß in dem, von dem Herrn Abgeordneten Bertschler eingebrachten Statuten-Entwurf eine besondere gediegene Arbeit, als ein schätzbares Material für die künftigen dießfälligen Verhandlungen.

Auf Grund der vorstehenden Auseinandersetzungen erlaubt sich das Comite an den hohen Landtag zu bringen:

I. Hoher Landtag wolle beschließen, es sei die Berathung und Beschlußfassung über den vorliegenden Statuten-Entwurf einer Vorarlberg'schen Brand-Assicuranz-Anstalt bis zur nächsten Landtags-Session zu vertagen.

Dem gestern eingebrachten Antrag erlaubt sich das Comite noch einen zweiten anzuschließen, der dahin geht:

„Es sei dem Verfasser dieses Entwurfes, Herrn Abgeordneten Bertschler, der besondere Dank für seine ebenso mühevollen als ausgezeichneten Arbeit auszudrücken.

Bregenz, den 1. April 1864.

Wilhelm Rhomberg m. p., Obmann.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte hierüber. Verlangt Jemand das Wort?

Da Niemand hierüber das Wort ergreifen will, werde ich abstimmen lassen.

Der Antrag lautet:

„Es sei die Berathung und Beschlußfassung über den vorliegenden Statuten-Entwurf einer Brandassuranz-Anstalt für Vorarlberg bis zur nächsten Landtags-Session zu vertagen.“

Jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben. (Angenommen.)

Der zweite Antrag geht dahin:

„Es sei dem Verfasser dieses Entwurfes, Herrn Bertschler, der besondere Dank für seine eben so mühevollen als ausgezeichnete Arbeit auszudrücken.“

Ich bitte auch hierüber abzustimmen. (Angenommen.)

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Comite-Bericht über den gestellten Antrag zur Abänderung des Heeresergänzungs-Gesetzes und Gestattung des Postauschusses und Taxerlages bis nach vollendeter Lösung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Comite-Bericht vorzulesen.

(Berichterstatter Herr Riedl verliest denselben, wie ihn die betreffende Beilage enthält.)

Die Verhandlung hierüber ist eröffnet. Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Seyffertig: Als Antragsteller ergreife ich das Wort; es hat mein Antrag im Comite und in dem ausgezeichneten Berichte desselben eine so eingehende Würdigung gefunden, daß ich der Mühe gänzlich und vollständig überhoben wäre, mich desselben noch weiter zu verbreiten; indessen erlaube ich mir als ehemaliger Beamter, der mit der Militärstellung in diesem Kreise ausschließlich betraut war, insbesondere aus meiner Amtspraxis einige Fälle vorzuführen, welche die Sache noch klarer darstellen werden. Sie ist zwar, wie ich bereits bemerkt, so klar dargelegt worden, die Vortheile der alten Completirungs-Instruction sind so evident dargestellt worden, daß ich mich nicht anders ausdrücken kann, als in Wien müssen sie mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie die Gründe, die hier aufgeführt sind, nicht sehen.

Ich erlaube mir nur noch eine Ausführung zu machen. Es ist mir von jeher aufgefallen, daß das neue Heeresergänzungs-Gesetz vom Jahre 1858 den militärischen Commissions-Mitgliedern bei Prüfung der Befreiungstitel eine Ingerenz auf Beurtheilung der Civil-Befreiungstitel eingeräumt ist. Der Comite-Bericht hat dieses vorübergehend berührt, allein ist es nicht im höchsten Grade sonderbar, daß erstens, einerseits, während das Militär so sehr eiferfüchtig auf den eigenen Wirkungskreis innerhalb militärischer Angelegenheiten ist, daß dasselbe berufen sein soll, über reine Civil-Gegenstände die Entscheidung zu

fällen. Zweitens: Ist damit eine Unzukömmlichkeit verbunden, welche sich zweifach äußern kann. Da gewöhnlich die militärischen Mitglieder der Commission nicht so vertraut mit den speziellen Verhältnissen der Bevölkerung sind, so ergibt sich, daß dieselben entweder aus Unkenntniß mit diesen Verhältnissen sich in lange, zeitraubende und sehr umständliche Erörterungen mit den Civil-Mitgliedern der Commission einlassen müssen, um sich darüber klar zu werden, oder daß sie, ohne irgend eine Ingerenz zu nehmen, unbedingt dem zustimmen, was die Civil-Mitglieder der Commission vorschlagen.

In beiden Richtungen ist es, und kann es nicht im Sinne des Gesetzes gelegen, noch dem Dienste förderlich sein, wenn dieß geschieht; endlich ist es wohl eigentlich sehr einfach und klar, und bedarf keiner weiteren Ausführung, daß diese Ingerenz der militärischen Mitglieder der Befreiungs-Commission auf die Civil-Verhältnisse eigentlich gar nicht nothwendig ist.

Wenn man der Armee, wenn das Land der Armee das alljährlich geforderte Rekruten-Contingent überhaupt nur stellt in einer vollkommen tauglichen Eigenschaft, so ist nicht abzusehen, warum speciell für den Einzelnen, der gestellt wird oder nicht gestellt wird, das Militär noch Befreiungstitel kennen will. Die Armee hat nur Anspruch auf das jährliche Rekruten-Contingent, nicht aber auch Anspruch, über die Befreiungstitel des einzelnen Rekruten sich zu informiren. Es muß dieses um so mehr Sache der bloßen Civil-Entscheidung sein, als die Civilbehörden ohnehin verhalten sind, in dieser Beziehung mit der größten Gewissenhaftigkeit und äußersten Genauigkeit vorzugehen.

Ich gehe nun zu einem anderen Gegenstand oder Punkt des Comite-Berichtes über. Es betrifft dieser nämlich die Nichtbefreiung der Studirenden, welche nicht alle Vorzugsklassen erhalten haben.

Blos vorübergehend möchte ich ein einziges Beispiel namhaft machen, welches schlagend darthut, wie schwer es hält, aus allen Gegenständen des Unterrichtes Vorzugsklassen zu erhalten. Jener allerdings nach vormärzlichem Muster eingerichtete Kurs der Innsbrucker Universität, auf welcher auch ich studirte, zählte beiläufig 120 Studirende, von diesen 120 Studirenden waren nur zwei, welche, wie man damals sich ausdrückte, aus allen Gegenständen „Eminenz“ erhielten. Es wären somit von 120, 118 losungspflichtig gewesen, wenn damals dieses Gesetz schon bestanden hätte.

Ich muß noch bemerken, daß, wenn ich recht gehört habe, im Comite-Berichte ein Gegenstand beinahe nicht berührt worden ist, nemlich die Nichtbefreiung der im Auslande Studirenden.

Es war nach der früheren Completirungs-Instruction, nemlich in den nach dem Jahre 1848 dazu nachgefolgten Verordnungen vollkommen festgesetzt, daß jene Studirenden im Auslande, welche solchen Studien oblagen, die auch zu österreichischen Staatsdiensten befähigten, vorausgesetzt, daß sie gute Fortgangsklassen erhielten, vom Militär befreit waren. So viel ich weiß, ist dieses nach dem neuen Gesetze nicht mehr der Fall. Es würde dieses neue Gesetz, vorausgesetzt, daß nicht neue Verordnungen nachgekommen sind, die mir als schon lange aus dem Staatsdienst Getretenen nicht bekannt sein können, wohl eine Beschränkung der Lehr- und Lernfreiheit enthalten, um so mehr, da es kein Gesetz gibt, welches österreichische Studirende zwingt, auf inländischen Universitäten zu studiren. Endlich muß ich bezüglich des Kostauschtes bemerken, daß die Militär-Assentirungs-Commission auch nach den ehemaligen Completirungs-Instructionen vollkommen berechtigt war, jeden ihr nicht zu Gesicht stehenden Kostauscher ohne Angabe der Gründe zurückzuweisen, während in Bezug auf den eigentlichen Treffer jede mögliche Garantie geboten war, denselben vor die Superarbitrations-Commission auf Kosten des Losungsdistrictes, auf Kosten des Nachmannes vorzustellen und wirklich zur Einreihung zu bringen, wenn die Entscheidung der Assentirungs-Commission allzu grell erschien. Es war aber ausdrücklich untersagt, einen einmal von der Assentirungs-Commission zurückgewiesenen Kostauscher der Superarbitration aus öffentlichen Rücksichten vorzustellen. Es blieb den einzelnen Unterstellern frei, denselben auf eigene Kosten hineinzuschicken, wovon auch öfter Gebrauch gemacht wurde, und wodurch dem Militär umfoweniger ein Nachtheil zugehen konnte, als die Superarbitrations-Commission in dieser Beziehung ebenfalls wieder sehr streng zu Werke ging, und die Armee dabei in den hohen Chargen im größeren Maße vertreten war.

Landesf. Commissär: Dem Herrn Baron Seyffertig möchte ich nur hinsichtlich der im Auslande Studirenden bemerken, daß nach früherem Gesetze das Studiren im Auslande überhaupt untersagt war, daher auch wohl in der Completirungs-Instruction darauf keine Rücksicht genommen worden ist.

Seitdem nach der neuen österreichischen Gesetzgebung das Studiren im Auslande gestattet ist, ist auch auf die Befreiung der dort Studirenden durch eigene Verordnungen Rücksicht genommen.

Wohlwend: Das Bedenken, was ich eben auch zum Antrage des Herrn Baron Seyffertig, bezüglich der Studirenden im Auslande anregen wollte, ist durch die Erklärung des Herrn landesfürstl. Commissärs behoben, und ich verzichte daher auf das Wort.

Ganahl: Ich bin mit dem Antrage des Herrn Baron Seyffertiz vollkommen einverstanden, nur möchte ich die hohe Versammlung fragen, ob wir nicht die vorjährig gestellte Bitte, nemlich jene wegen Gestattung der Einstandsmänner mit der heurigen auch vereinen sollten. Sie wissen alle, meine Herren, daß der Landtag diese Bitte vorgelegt hat, und ich weiß nicht, ist es vielleicht aus Uebersehen oder ist es geßiffentlich geschehen, daß dieselbe weggelassen worden ist.

Ich ersuche den Herrn Antragsteller, uns darüber Aufschluß zu geben.

Landeshauptmann: Vielleicht kann der Herr Berichtstatter darüber Aufschluß geben.

Niedl: Ich bitte um's Wort.

Bezüglich der Einstandsmänner hat der hohe Landtag in der vorjährigen Session an die Regierung das Petit zu richten beschloffen, daß aus der Reihe der Schützen-Compagnien Einstandsmänner für das Militär genommen werden dürften. Dieses Petit hat der Borarlberger Landtag ganz conform mit dem Tiroler Landtag an die Regierung gerichtet, und die Entscheidung ist bisher wahrscheinlich deßhalb noch nicht herabgelangt, weil dieses Petit im unmittelbaren und innigsten Zusammenhange mit der Landes-Vertheidigung steht und die Hebung dieses Institutes bezweckt. Nachdem die beiden Landtage von Tirol und Borarlberg die Landes-Vertheidigungspflicht nach der Regierungs-Vorlage zu übernehmen beschloffen haben, so zweifle ich keinen Augenblick, daß die dießfällige Erledigung in Betreff dieses Petits im gewährenden Sinne herabgelangen werde. Aus diesem Grunde hat das Comite in seinem Berichte über die Modificationen des Heeresergänzungs-Gesetzes keine weitere Erwähnung von diesem Gegenstande gemacht.

Seyffertiz: Es ist an mich die Anfrage ergangen, warum ich meinen selbstständigen Antrag nicht gleich jener Fassung angeschlossen habe, welche bereits mehrfach in diesem hohen Hause zur Sprache gebracht wurde. Ich siehe nicht an, die Ursache ganz offen auseinander zu setzen. Die mehrjährige Praxis hat mir bewiesen, daß der Lostausch und Erlag der Taxe nach der Losung vollkommen genügt, den Bedürfnissen des Landes im ausgedehnten Maße zu entsprechen. Dagegen habe ich nicht unerhebliche Bedenken gegen jenes Institut, welches durch die alte Completirungs-Instruction zwar geheilligt war, welches jedoch schon durch die frühere Verordnung, bevor im Jahr 1858 das neue Heeresergänzungs-Gesetz erschien, aufgehoben wurde; es ist dieses das Institut der Civil-Einstandsmänner. Diese Bedenken reduciren sich insbesondere auf den Hauptgrund, daß dieses System zu einer Art von Menschenhandel wurde.

Man weiß, in welcher Art selbst Agenten herum reisten, um ihre Kunden an den Mann zu bringen, und welche Gelder auf diese Art erworben wurden, wenn Jemand Mangel an Einstandsmännern hatte und sie nothwendig bedurfte. Dieser Art von Zwang und Menschenhandel, welcher bei einem so wichtigen Geschäfte, wie die Militärstellung ist, sich durchaus nicht schickt, diesem beugt sowohl der Lostausch als der Tagerlag nach der Losung vollständig vor und nach meiner Ansicht ist es nicht nöthig, daß das Land so sehr Gewicht auf die Civil-Einstandsmänner legt, obgleich ich mich nie dagegen erheben werde, wenn in diesem Sinne eine Abänderung des Heeresergänzungs-Gesetzes durch allerhöchste Entschließung erfolgen sollte.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag des Herrn Baron Seyffertiz zur Abstimmung, der lautet:

„Es sei die Regierung zu ersuchen, in der nächsten Session des Reichsrathes ein neues Heeres-Ergänzungs-Gesetz mit Zugrundelegung des im Jahre 1828 erschienenen Amtsunterrichtes zur Ergänzung des Kaiserjäger-Regimentes und der nachgefolgten Verordnungen in Vorlage zu bringen; jedenfalls aber auf Grund des §. 19 a der Landes-Ordnung zu gestatten, daß schon bei der nächsten Stellung der Lostausch, wie derselbe bis zur Einführung des neuen Heeresergänzungs-Gesetzes vom Jahre 1858 bestanden hat, und der Erlag der Befreiungs-Taxe auch nach der Losung Platz greife.“

Die Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben. (Einhellig angenommen.)

Ein weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist der Comite-Bericht über das Subventions-Gesuch des Stadtmagistrates Feldkirch für die dortige dreiklassige Realschule. Ich ersuche den Herrn Berichtstatter, seinen Vortrag darüber zu halten.

(Berichtstatter Herr Schedler liest den Comite-Bericht vor.)

Hoher Landtag!

Das von dem Abgeordneten der Stadt Feldkirch, Herrn Carl Ganahl, in der zweiten Landtagssitzung am 3. März überreichte Gesuch des Stadtmagistrates in Feldkirch um Subvention jährlicher

fl. 1216 ö. W. aus Landesmitteln für die dortige selbstständige Communal-Unterrealschule, wurde vom hohen Landtage in seiner dritten Sitzung am 4. März dem gefertigten Ausschusse zur Prüfung und gutächtlicher Berichterstattung zugewiesen.

Das Comité sah es als seine Pflicht an, die einschlägigen zahlreichen Actenstücke auf das Aufmerksamste zu prüfen.

Eine gedrängte Darstellung der Entstehungsgeschichte der Realschule dürfte hier an ihrem Orte sein, zumal sie zeigt, daß der Gedanke der Gründung einer solchen Anstalt nicht ganz neu, nemlich nicht den letzten paar Jahren angehört, sondern, daß bereits schon im Jahre 1831, dann in den Jahren 1851 bis 1859 durch testamentarische Verfügungen und Schenkungen in edler, voraussehender Weise, der bessern Ausbildung der Jugend in den Realfächern und Sprachen der Anfang eines Fonds geschaffen ward.

Zur völligen Reife gedieh dieser Plan, als das glückliche Ende einer zwischen dem k. k. Aerar und der Stadt Feldkirch geführten Streitsache wegen des ihr entzogenen Pflasterzolles derselben laut Urtheil des k. k. obersten Gerichtshofes

1. ein vom k. k. Aerar jährlich zu leistendes Aequivalenz von fl. 1538. 25 kr;

2. eine Vergütung von Rückständen vom Jahre 1847 bis 1860 mit . . . fl. 22,977. 89 kr. zurückerkannt wurde.

Obige Annuität von fl. 1538. 25 kr. zum 5%igen Kapital erhoben ergibt . . . „ 30,760. — „

zusammen also . . . fl. 53,737. 89 kr.

über welchen bedeutenden Betrag der Gemeinde-Ausschuß der Stadt Feldkirch in seiner Sitzung vom 13. October 1859 einstimmig, wie folgt verfügte:

„Es sollen die Entschädigungs-Beträge des hohen Aerars sammt und sonders zur Errichtung einer Realschule verwendet werden.“

Sehr wesentlichen Zuwachs erhielt der Fond durch zwei darauf folgende Widmungen:

von je fl. 10,000

eine „ 1500

und einen weitem von . . . „ 875

an diese vier ist aber die Bedingung geknüpft worden, daß die zu errichtende dreiklassige selbstständige Realschule unter die unmittelbare Aufsicht des Stadtmagistrates zu stehen komme, und daß an derselben weder der Religions noch irgend ein anderer Unterricht von Ordensgeistlichen gelehrt, daß Congregationen, Bruderschaften und dergl. in der Schule nicht eingeführt werden dürfen.

Bei erstern zwei Dotirungen von je fl. 10,000 ist die weitere Bemerkung beigefügt, daß falls die gestellten Bedingungen nicht eingehalten würden, diese Schulverklärung als erloschen, null und nichtig zu betrachten sei, daß, wenn das Capital schon bezahlt worden wäre, dasselbe dem Stifter oder seinen Erben wieder zurück erstattet werden müßte, und daß daher bei Abtragung der Schuld vom löblichen Magistrate über diese Verpflichtung selbstverständlich ein Revers auszustellen wäre.

Es erscheint noch eine Schenkung von 500 fl., welche nur folgende Voraussetzung enthält:

daß die errichtete dreiklassige selbstständige Realschule unter die unmittelbare Aufsicht des Stadtmagistrates zu stehen komme.

Diesen folgen dann Jahresbeiträge, theils auf zwei Jahre gezeichnet, größtentheils bis auf Widerruf; bis jetzt liegt nur Ein Widerruf vor, wenn anders die bezüglichen Aufzeichnungen complet sind.

Diese Capitals-Beträge, so wie die zum Capital erhobenen Jahres-Beiträge werden das Vermögen der Schule auf die in dem Gesuche des Magistrates an den hohen Landtag angeführten Ziffern von fl. 80,977 bringen, deren Renten von fl. 4648 im Entgegenhalt des ausgewiesenen Schulaufwandes das jährliche Deficit von fl. 1216 ergeben dessen Uebernahme auf Landeskosten nachgesucht wird.

Dieser Voranschlag scheint aber dem Comité nach dem Obengesagten, auf der allergünstigsten Voraussetzung basirt zu sein, nemlich mit Ausschließung des Falls, daß einzelne Fundatoren die sich einen Einfluß auf die dies bezüglichen Maßnahmen des Stadtmagistrates schriftlich sichern zu müssen glaubten, vielleicht unwillkürlich sich ihrer Forderung, daß die Realschule unter der unmittelbaren Aufsicht des Stadtmagistrates zu stehen habe, in Widerspruch gerathen.

Dieser Sachverhalt ist sehr geeignet das Bedenken zu erregen, obwohl der jetzt ausgewiesene Vermögensstand der Anstalt in seiner ganzen Höhe, und die volle Unabhängigkeit des zur Aufsicht berufenen Magistrates gesichert erscheinen? Dagegen ist mit Grund anzunehmen, daß jene Bürger, die Jahresbeiträge nur auf Widerruf gezeichnet, ohne dieses Bedenken, sich vielleicht zu größern festen Widmungen entschlossen hätten.

Daß die Realschule unter dieser Ungewißheit leidet, und nicht jenes Vertrauen genießt, das zum

Aufblühen und Gedeihen einer solchen nöthig ist, beweist die seltsame Erscheinung, daß nach Maßgabe der Vermehrung der Klassen die Frequenz der Anstalt umgekehrt Rückschritte machte.

Die vorgelegten Cataloge ergeben nachstehendes Resultat:

1861/62	bei zwei Klassen	I. Semester	50	Schüler
		II. "	45	"
1862/63	" drei "	I. "	39	"
		II. "	35	"
1863/64	" drei "	I. "	26	"

Der Magistrat von Feldkirch weist Eingangß der Begründung seines Gesuches auf die vom hohen k. k. Staatsministerium anlässlich der Bewilligung von fl. 700 herabgelangte Aeußerung hin, daß die Stadtgemeinde sich wegen Erwirkung einer Subvention fürhin an den Landtag zu wenden habe, da es demselben zunächst obliege für die Erhaltung der Realschule in Feldkirch, aus welcher die Söhne des Landes so vielen Nutzen ziehen, das seinige beizutragen.

Dem hohen k. k. Staatsministerium mochte vielleicht damals der Umstand nicht ganz gegenwärtig gewesen sein, daß in Vorarlberg seit Jahren bereits Communal-Realschulen, wenn auch mit bescheidenem Haushalte bestehen, und dennoch gut frequentirt sind, ohne daß die vom Lande etwas beziehen.

Das Comite ist auch überzeugt, daß aus Verallgemeinerung der Realschulen im Lande, wenn es auch nur zweiklassige sein sollten, mehr Nutzen zu erwarten ist, als von einer dreiklassigen an einem Orte.

Der im Gesuche hervorgehobene Nachtheil, daß Schüler einer nur zweiklassigen Realschule beim Uebertritte in eine höhere Lehranstalt sich vorerst einer Prüfung zu unterziehen haben, während jene aus einer dreiklassigen derselben nicht bedürfen, erscheint dem Comite nicht als ein Solcher, ja es kann manchem Schüler eine solche ihm bevorstehende Prüfung unter Umständen sogar zum Vortheile gereichen.

In Erwägung nun: daß die Stadtcommune von Anbeginn eine Communal-Unterrealschule beabsichtigte, und für eine solche mit zwei Klassen ausreichende, eigene unbedingt gesicherte Mittel hat.

In Erwägung, daß eine so bedeutende jährliche Subvention auf Landeskosten bei den ungleich knapper besoldeten Volksschullehrer Mißvergnügen zu erregen geeignet war.

In Erwägung endlich, daß eigentliche Landesmittel überhaupt nicht vorhanden sind, und diese Subvention alljährlich aus dem Ertrage der dem Lande aufgelegten Steuern geschöpft werden müßte, glaubt das Comite folgenden Antrag stellen zu müssen:

„Hoher Landtag wolle beschließen, es sei dem Stadtmagistrat Feldkirch zu bedeuten, es könne seinem Gesuche um Subvention jährlicher fl. 1216 ö. W. für dortige Communal-Unterrealschule aus Landesmitteln nicht willfahrt werden.“

Bregenz, den 31. März 1864.

Wilhelm Rhomberg, m. p., Obmann.

Johann Martin Schädler m. p., Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte über diesen Gegenstand.

Ganahl: Schon seit einer Reihe von Jahren beschäftigen sich die Bürger meiner Vaterstadt mit dem Gedanken der Errichtung einer Realschule, damit der Jugend Vorarlbergs durch den Unterricht in derselben die Vorbildung zu Theil werde, welche die gegenwärtige Zeit nothwendig erheischt.

Wie der Berichterstatter ganz richtig sagt, haben im Jahre 1859 die Repräsentanten der Stadt Feldkirch einstimmig beschlossen, jenen Betrag dieser Schule zu widmen, der zu jener Zeit der Stadt vom Aerar zurückerstattet wurde, als Ersatz, für den ihr entzogenen Pflasterzoll. Diese Summe betrug, wie im Comite-Bericht ebenfalls richtig angeführt ist, ungefähr 53,000 fl.

Nur der Gedanke und das Bewußtsein, daß diese Schule segensreiche Folgen bringen werde, konnte den Bürgerausschuß veranlassen, eine solche Summe zu solchem Zwecke abzutreten; denn sie müssen wissen, meine Herren, daß die Stadt Feldkirch nicht vermöglich, sondern verschuldet ist, ich habe die Uebersicht des Schuldenstands vor mir und will sie der hohen Versammlung vorlesen, damit sie sehe, wie groß die Schuldenlast von Feldkirch sei: (liest.) Wie Sie vernommen haben, beträgt sie zusammen die Summe 127,934 fl. 51 kr. Ich glaube kaum, daß irgend eine Gemeinde Vorarlbergs unter solchen Umständen sich herbeigelassen hätte, ein Vermögen von 53,000 fl. zu solchen Zwecken zu widmen. Allein, meine Herren, das war noch nicht genug, und es mußten freiwillige Sammlungen veranstaltet werden, diese freiwilligen Sammlungen betrugen, wie ebenfalls der Comite-Bericht sagt, circa 27,000 fl. Damit wurde nun der Betrag von mehr als 80,000 fl. geschaffen. Allein auch dieser Betrag genügte noch nicht, um eine selbstständige dreiklassige Realschule vollkommen zu erhalten, und es wurde deshalb an das Mini-

sterium die Bitte um Subventionirung derselben gestellt, wie dieß auch aus dem Comite-Berichte hervorgeht. Das Ministerium hat in Folge dessen auch eine Subventionirung von 700 fl. gestattet, jedoch nur für ein Jahr, in dem es sich dahin aussprach, daß es Sache des Landes sei, für die Subventionirung der Realschule zu sorgen.

Wie der Comite-Bericht sagt, sind von einigen Spendern für die Realschule gewisse Bedingungen festgesetzt worden, und es schienen diese Bedingungen bei dem Comite das Bedenken erregt zu haben, ob die Realschule wohl erhalten werden könne, und ob es den Spendern nicht einfallen könnte, ihre Beiträge wieder zurückzufordern. Die Bedingungen, die gestellt worden sind, von Seite einzelner Mitglieder, worunter auch ich mich befinde, lauteten dahin, daß weder der Religions- noch der andere Unterricht von Ordensgeistlichen gelehrt, daß Congregationen, Bruderschaften und dergl. in der Schule nicht eingeführt werden dürfen, und daß die Schule unter die unmittelbare Leitung des Stadtmagistrats zu stehen komme.

Diese letzte Bedingung ist aber ausgelassen worden. Das Comite sagt zwar in seinem Berichte, es hätte die Sache reiflich durchgegangen und die Acten geprüft, allein es fällt auf, daß es trotz der tiefen Studien diesen Umstand nicht bemerkt hat.

In Folge einer Einsprache, die von mehreren Seiten erhoben wurde, haben sich die Bedingungssteller, worunter auch ich, damit einverstanden erklärt, daß diese Bedingung zu streichen sei, und es ist dieselbe auch wirklich gestrichen worden.

Was die andere Bedingung betrifft, die ich vorgelesen habe, so haben wir keinen Grund gehabt, davon abzugehen, denn was wir tagtäglich vor Augen haben, rechtfertiget das Festhalten an dieser Bedingung. Der Stadtmagistrat hat auch die betreffenden Gesichts-Urkunden dem Ministerium eingeschickt, und dasselbe hat gegen diese Bedingungen nichts eingewendet, es war also damit vollkommen einverstanden.

In Folge dessen hat der Stadtmagistrat von Feldkirch die Schenkungs-Urkunden angenommen, und es kann daher von der Zurücknahme der gezeichneten Beträge keine Rede sein, und der eben ausgewiesene Fond kann nicht mehr in Frage gestellt werden, wenn die Schule erhalten bleibt. Wer, meine Herren! stark in seinen Geldbeutel greifen soll, um das Zustandekommen einer Anstalt zu ermöglichen, dem wird auch das Recht zustehen, Bedingungen zu stellen, durch welche er glaubt, daß der Zweck derselben erreicht werden könne, und deßhalb haben ich und Meinesgleichen jene Bedingungen gestellt.

Der Bericht sagt auch, daß der Schulbesuch abgenommen habe, und es scheine dieß ein Mangel an Vertrauen gegen die Schule zu sein. Ich bin nun nicht der Meinung, daß Mangel an Vertrauen die Ursache ist, sondern daß die gegenwärtigen Zeitumstände daran Schuld tragen. Wie Sie wissen, stockt in unserem Lande der Verdienst gewaltig, und wenn die Mittel der Einnahme kleiner sind, so fällt es schwer, größere Ausgaben für den Schulunterricht zu machen. Dieses scheint mir allein die Ursache zu sein, warum der Schulbesuch abgenommen hat. Ich zweifle nicht, daß die Schule fortgebeihen werde, und dieß noch in größerem Umfange der Fall sein wird, wenn das Land ihr das Vertrauen schenkt.

Ich komme nun zu den Erwägungen, die das Comite veranlaßt haben, den Antrag zu stellen, es sei das Gesuch des Stadtmagistrates Feldkirch abweislich zu bescheiden. Die erste Erwägung sagt:

„In Erwägung nun, daß die Stadt-Commune von Anbeginn eine Communal-Unterrealschule beabsichtigte und für eine solche mit zweiklassen ausreichende, eigene, unbedingt gesicherte Mittel hat“

Hierüber bemerke ich, daß man anfänglich wohl von einer zweiklassigen Realschule gesprochen, aber gefunden hat, daß man mit einer zweiklassigen Schule den Zweck nicht erreiche, sondern eine dreiklassige selbstständige haben müsse, damit jene zweiklassigen Schulen von Dornbirn und Bregenz ihre Schüler in die dreiklassige von Feldkirch schicken können. Eine zweiklassige Realschule steht, wie Ihnen bekannt, unter der geistlichen Behörde, die dreiklassige aber direct unter der Statthalterei, und es ist der Schulrath derjenige, der sie zu inspiciren hat. Es ist ein großer Unterschied zwischen einer zweiklassigen und dreiklassigen Realschule. Die zweiklassige ist nur eine weitere Ausdehnung der Volksschule. Das Comite will durch diese Erwägung eigentlich sagen, wir könnten wieder zur zweiklassigen Schule zurückkehren. Aus den von mir entwickelten und andern Gründen geht aber die Stadt Feldkirch nicht mehr von der dreiklassigen ab, und kann nicht mehr davon abgehen, weil sie bereits bewilligt und genehmigt ist, und der Fond nur für die dreiklassige Schule allein gespendet wurde. Es fällt also diese Erwägung fort.

Die zweite Erwägung lautet:

„In Erwägung, daß eine so bedeutende jährliche Subvention auf Landeskosten bei den ungleich knapper besoldeten Volksschullehrern Mißvergüügen zu erregen geeignet wäre.“

Meine Herren! Ich glaube, daß dieses durchaus nicht der Fall sein wird, ein Mißvergüügen kann

die fragliche Subvention bei den Lehrern der Volksschulen durchaus nicht hervorbringen, denn nicht das Land hat jene Schullehrer zu besolden, sondern die Commune oder der Local-Schulfond. Ich sehe also nicht ein, wie man von Mißvergüßen der Volksschullehrer sprechen kann, welches die beantragte Subventionirung des Landes Vorarlberg unter denselben hervorbringen könnte; es ist also auch diese Erwägung ein unhaltbarer Grund!

Die dritte Erwägung lautet:

„In Erwägung endlich, daß eigentliche Landesmittel überhaupt nicht vorhanden sind, und diese Subvention alljährlich aus dem Ertrage der dem Lande auferlegten Steuern geschöpft werden müßte, glaubt das Comite folgenden Antrag stellen zu müssen.“ —

Auch dieß ist eine Erwägung, meine Herren! die nicht schwer in die Waage fällt. Es handelt sich um eine Unterstützung von 1200 Gulden, das macht nur einen Kreuzer pr. Steuergulden. Wenn also auch gegenwärtig die Mittel nicht vorhanden wären, so hätte man nur eine Umlage von etwa einem Kreuzer auf den Steuergulden zu machen; allein ich bin der Ansicht, daß auch diese 1200 Gulden erspart werden könnten, ohne daß es nöthig ist, eine neue Umlage zu machen. Wenn Sie bedenken, meine Herren! was andere Landtage thun, wie in Ober- und Niederösterreich, Steyermark zc. die Realschulen ganz und gar auf Kosten des Landes errichtet werden, so verschwindet dagegen die fragliche Subvention, und wenn Sie ferners bedenken, daß Feldkirch eine Summe von circa 80,000 fl. hergegeben hat, nicht etwa bloß deßhalb, damit die Jugend von Feldkirch allein die Wohlthat genieße, sondern auch aus dem Grunde, daß die Schule dem ganzen Lande Vorarlberg dienen soll, so glaube ich, meine Herren, könnten Sie mit ganz gutem Gewissen auf unsern Antrag eingehen.

Meine Herren! Wenn Sie der Petition des Stadtmagistrates Feldkirch entsprechen, so ehren Sie Sich selbst und das Land, und Sie zeigen dadurch, es sei Ihr Wille, daß die Jugend gehörig geschult werde, damit sie zu praktischen Männern herangebildet werden könne. Ich lege die Angelegenheit der hohen Versammlung wärmstens an's Herz.

Rhomberg: Ich habe dem Herrn Vorredner die einzige Bemerkung zu machen, daß wir nicht im Stande waren, im ganzen Actenconvolute, welcher dem Comite zur Verfügung stand, die Zurücknahme der gestellten Bedingungen zu entdecken; es ist möglich, daß etwas darin vorkommt, aber wir konnten es durchaus nicht finden.

Ganahl: Es war mir nicht bekannt, daß das Comite nach Feldkirch um die Acten schrieb; wenn man mir gesagt hätte, man bedürfe derselben, so hätte ich mittheilen können, daß ich einige hier habe. Ich habe aber aus der Antwort des Stadtmagistrates von Feldkirch an den Ausschuß entnommen, daß darin gestellt ist, eine Copie einer Eingabe an's Staatsministerium besäße ich, dieselbe ist mir aber nicht abverlangt worden. Aus dieser Eingabe ist zu ersehen, und kann ich es den Herren beweisen, daß jene Bedingung gestrichen wurde; ich muß nur um ein wenig Geduld bitten. (Nach einer Pause, liest:)

„Da Karl Ganahl und Consorten sich in der Ausschuß-Sitzung vom 22. Mai bereit erklärten, jene Bedingung bezüglich des unmittelbaren Einflusses des Magistrats auf die Schule Angesichts des jus eminens der hohen Staatsverwaltung über alle Lehranstalten dahin zu präcisiren, daß sie der Gemeinde-Repräsentanz lediglich die Anstellung der Lehrer und die öconomische Verwaltung gewahrt wissen wollen zc. zc.“

Hiedurch ist das, was ich gesagt habe, bewiesen.

Rhomberg: In dem vom Vorredner so eben Vorgetragenen vermag ich keine wesentliche Zurücknahme der nachträglichen Bedingungen zu erblicken, es ist da eine von der ersten Bedingung, nemlich von der an die Spitze gestellten Bedingung, daß die unmittelbare Aufsicht des Stadtmagistrates zu unterbleiben hat, die Rede, hier finde ich allerdings eine Modification, das andere, weiter Bedingene aber, scheint mir, ist nicht zurückgenommen worden.

Ganahl: Ich erlaube mir die Frage, in was das „Anderere“ besteht? Was der Stadtmagistrat und der Ausschuß von Feldkirch noch dazu zu sagen haben, besteht einzig darin, daß sie Lehrer anstellen dürfen, und daß sie die öconomische Verwaltung haben. Früher setzte man wohl andere Bestimmungen fest und darunter, wie erwähnt, jene, daß diese Schule unter der unmittelbaren Leitung der Stadt zu stehen komme. Unter „unmittelbarer Leitung“ verstand man, daß der Stadtmagistrat sogar den Lehrplan bestimmen und die Schulen leiten könne. Von alledem ist man aber abgegangen, und man überließ dieses sammt und sonders der Regierung.

Seyffertig: Wenn ich mich in der Schulfrage der Stadt Feldkirch zum Worte melde, so wird

mir die hohe Versammlung gerne zugeben, daß ich vollständig unpartheiſch, und ohne Voreingenommenheit ſpreche.

Niemand wird mir zumuthen können, daß ich ad personam in dieſer Frage in irgend einer Richtung intereſſirt bin. Nichtsdeſtoweniger ergreife ich das Wort, um die Bitte der Stadt Feldkirch um Subvention zu unterſtützen. Ich habe dafür ein einziges Motiv, dieſes einzige Motiv iſt das, daß dem Lande Vorarlberg eine Mittelschule, welche zugleich Realschule iſt, im höchſten Grade wohl anſteht.

In unſerer Zeit iſt die Bildung des Bürgerſtandes und der früher ſo genannten untern Stände ein unabweiſbares Bedürfniß. Ein unabweiſbares Bedürfniß iſt ſie nicht bloß wegen der allgemeinen Erziehungsrückſicht, ſondern inſofern deſſhalb, weil die Bürger Oeſterreichs ſeit drei Jahren berufen ſind, auf die Geſtaltung der öffentlichen Angelegenheiten einen entſcheidenden Einfluß zu üben. Wer kann leugnen, daß ähnliche Kenntniſſe, wie ſie zur Ausübung eines ſo hohen Staatsbürgerrechtes unumgänglich nothwendig ſind, nur auf eine Art erlangt werden können, welche zugleich mit der höheren Schulbildung verbunden iſt? Ich leugne nicht, daß dieſe Bildung für Vorarlberg zu erlangen auch möglich iſt, wenn die Mittelschule im genannten Sinne in Feldkirch oder überhaupt im Lande nicht beſteht, und gebe ſehr gerne zu, daß im benachbarten Auslande ähnliche ſehr gute Mittelschulen beſtehen, welche unſerer Benützung offen ſtehen.

Allein es iſt eine unleugbare Thatſache, und ſo oft wir nur über die ſchwarz-gelben Grenzpfähle hinausſchreiten, können wir dieſelbe Wahrnehmung machen, daß die öſterr. Unterrichts-Anſtalten in dieſer Richtung noch immer nicht jene Höhe erreicht haben, welche ſie nothwendig bedürfen. Wenn daher eine Gemeinde dieſes Landes, heiße ſie immer wie ſie wolle, habe ſie dazu Mittel geſpendet, wie immer, ſich zur Aufgabe geſtellt hat, der Ehre dieſes Landes in dieſer Richtung gerecht zu werden, ſo werde ich für dieſe Gemeinde das Wort ergreifen. Die Bedingungen der Stadt Feldkirch ſind eigentlich keine, der Fond iſt vorhanden, der Betrag, welcher vom Lande verlangt wird, iſt ein ſolcher, welcher nicht einmal ganz einen Kreuzer per Steuergulden im Jahre als Auflage erfordert. Es iſt dieß eine kleine Ausgabe, klein iſt die Erhöhung, aber ſie iſt eine Steuererhöhung zum productivſten Zwecke, der überhaupt denkbar iſt. Meine Herren! wenn Morgen Militär durch unſer Land marchirt, ſo werden wir, ohne daß wir gefragt werden, nicht bloß das Vierfache, ſondern das Zehnfache von dieſer Steuer zu tragen haben, und zwar in einer Weiſe zu tragen haben, welche unter Umſtänden zu den unproductivſten im ganzen Staatshaushalte zählt. Ich habe daher nur noch einmal zu wiederholen, daß ich das Geſuch der Stadtgemeinde Feldkirch unterſtütze. Allein eine andere Frage wird die ſein, ob dem Lande, falls die Vertretung deſſelben auf Unterſtützung eingehen ſollte, nicht ein gewiſſes Recht zuſtehen wird, bei der Verwaltung dieſer Schule mitzureden.

Ich wiederhole hier meinen in dieſem hohen Hauſe ſchon oft wiederholten Grundſatz, daß Jener der zahlt, auch mitreden ſoll. Es würde daher in dieſer Beziehung wohl nothwendig fallen, mit der Stadtgemeinde Feldkirch ſich hierüber in's Einvernehmen zu ſetzen, in welcher Art und Weiſe für den Fall der Genehmigung dieſelbe geneigt wäre, der Landesvertretungs Antheil an der Verwaltung dieſer Schule zu zuſtehen.

Ich enthalte mich jedoch in dieſer Beziehung einen beſtimmt formulirten Antrag zu ſtellen.

Landeshauptmann: Wünſcht Niemand mehr hierüber zu ſprechen?

Spieler: Die letzten Worte meines Herrn Vorredners ſind nach meiner innigſten Ueberzeugung geſprochen, und ich erlaube mir daher in dieſem Sinne einen Antrag zu ſtellen, dahingehend:

„Der Landesausschuß möge ſich dießfalls mit der Commune Feldkirch in's Benehmen ſetzen und im Falle der Zuſtandbringung einer Vereinbarung den Erfolg vorlegen, um die Einflußnahme des Landes auf die beſagte Realschule zu wahren.“

Ich glaube dieſen meinen Antrag nicht mehr näher begründen zu müſſen, denn er hat ſeine Begründung ſchon in der Rede meines Herrn Vorredners erhalten.

Landeshauptmann: Der Antrag, welchen Herr Spieler einbrachte, iſt ein vertagender Antrag, und geht dahin, daß man ſich in der Zwischenzeit bis zur nächſten Session mit der Stadt Feldkirch in's Einvernehmen ſetze, und dann darüber Bericht erſtatte, was ſich auch wohl von ſelbſt verſteht.

Ganahl: Ich bitte um das Wort. Wie der Herr Landeshauptmann ganz richtig bemerkt, iſt dieſer Antrag des Herrn Spieler ein Vertagungs-Antrag, es liegt aber darin noch mehr, ich glaube es iſt dieſes ein Antrag durch den man ſich nur beſchönigen will vor den Augen des Landes, denn ich ſehe voraus, daß der Herr Antragſteller nicht den Willen hat, der Stadtcommune etwas zu gewähren, und

nur aus diesem Grunde stellt er, und wahrscheinlich im Einverständnisse mit andern Herren, diesen Antrag.

Meine Herren, so verhält sich diese Sache.

Ich habe weiter zu bemerken, daß mir noch 21,000 fl. an das Land Tirol zu bezahlen haben, aber in vier Jahren wird diese ganze Schuld gedeckt sein, und dann wird das Land Mittel genug haben, nicht nur diese Realschule zu subventioniren, sondern auch für andere Einrichtungen des Landes Geld zu spenden.

Der Stadtmagistrat von Feldkirch hat 1200 fl. verlangt. Geld hat zwar immer seinen Werth, allein meine Herren das Vertrauen des Landes hat einen noch größern Werth, und wenn die Herren eine Unterstützung aussprechen, so ist dieses eine moralische Unterstützung, denn Sie sagen dadurch, Sie seien mit der Realschule einverstanden, sie habe das Vertrauen des Landes.

Deßhalb möchte ich beantragen, daß man die Summe, um welche der Magistrat angeführt hat mäßige und stelle den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen es sei statt der 1200 fl., welche die Stadt Feldkirch für ihre Realschule verlangt, eine nicht größere Summe, als jene die das hohe Ministerium im vorigen Jahre gegeben hat, der Stadt Feldkirch zu gewähren, wenigstens in und so lange, als unser Land noch an Tirol zu zahlen hat. Wenn dann dieses aufhört, und die Stadtcommune nicht Mittel hat, die Realschule vollkommen zu erhalten, so wird es Sache des Landtages sein, zu erklären, ob man mehr geben wolle oder nicht. Mein Antrag geht daher dahin, das Gesuch des Stadt-Magistrates in der Weise zu beschneiden:

„Der Landtag wolle statt die vom Stadtmagistrate Feldkirch gewünschte Subvention per 1216 fl. sich aussprechen, es sei dem Ansuchen in der Weise zu entsprechen, daß demselben statt der erwähnten 1216 fl. eine Subvention von nur 700 fl. bewilliget werde, so lange das Land Vorarlberg noch an das Land Tirol zu zahlen hat.“

Spieler: Ich bitte ums Wort. Mein Antrag hatte durchaus nicht den Sinn, und wollte keineswegs etwas Derartiges bezwecken, was der Herr Vorredner behauptet hat. Dagegen muß ich mich verwahren, ich war vielmehr der Ansicht, daß durch meinen Antrag dasjenige erreicht werde, was die Stadtcommune ansucht, und andererseits aber dem Lande der Einfluß auf diese Realschule gewahrt werde wogegen ja auch die Stadtcommune kein Bedenken trägt.

Nachdem aber der Herr Vorredner Ganahl einen neuen Antrag eingebracht, oder wenigstens die Fassung des frühern Antrages modificirt hat, so dürfte es wohl der Fall sein, daß die Mehrheit der hohen Versammlung schon in diesem Momente demselben zustimmt und deßhalb ziehe ich meinen Antrag zurück.

(Ganahl: Bravo!)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den von Herrn Ganahl gestellten Antrag noch das Wort zu nehmen?

Rhomberg: Ich habe nur eine ganz kurze Bemerkung vorzubringen, und will deßhalb die hohe Versammlung nicht weiter ermüden. Wie ich schon im Comite-Berichte erwähnt ist, gibt es auch noch andere Realschulen im Lande, und ich weiß nicht, ob diese die Zurückhaltung haben werden, nicht auch in ähnlicher Weise mit Gesuchen an den hohen Landtag zu kommen, bisher haben sie daran freilich nicht gedacht.

Seyffertiz: Ich habe hierüber nur dasjenige zu erwiedern, was ich bereits früher auseinandergesetzt habe.

Ich muß in Beziehung auf das was vom sehr geehrten Herrn Vorredner bemerkt worden ist, darauf zurückkommen, daß ich das ganze Gewicht darauf gelegt habe, daß der Bestand einer Mittelschule für das Land sehr wünschenswerth ist, und daß es jeder Commune frei steht, eine zweiklassige Realschule zu errichten.

Es ist dieses ein außerordentlich schönes und außerordentlich anerkennenswerthes Vorgehen, allein aus dem Grunde, an dem ich festhalte, wird die Landesvertretung nie bemüht sein zweiklassigen Realschulen, dieses Landes, welche keine Mittelschulen sind eine Subvention zukommen zu lassen. Es ist daher ganz unrichtig zu behaupten, daß unsere heutige Abstimmung ein Präcedens oder Präjudiz für die Subvention von zweiklassigen Realschulen für das Land abgeben könnte. Es ist im Comite-Berichte gesagt worden, daß die Landschullehrer mißmuthig werden könnten, wenn sie sehen, daß eine Unterstützung an diese Realschule abgegeben werde, während sie selbst doch nur ein karges Auskommen finden. Die

Möglichkeit dieser Behauptung möchte ich geradezu bestreiten, denn unsere Landschullehrer halte ich jedenfalls für einsichtsvoll genug, daß sie in dieser Beziehung einen Unterschied zu machen wissen.

Ferner wissen dieselben wahrscheinlich sehr wohl, daß sie nur aus Gemeinde-Mitteln zu besolden sind, und daß die Gemeinde es ist, welche sie anzugehen haben, wenn ihnen nicht die vorgeschriebene Congrua ausbezahlt wird.

Dieses Bedenken, welches vom Ausschusse ausgesprochen wurde, und im Comite-Berichte ersichtlich ist, theile ich durchaus ganz und gar nicht.

Ganahl: Ich möchte den Herrn Landeshauptmann um namentliche Abstimmung bitten.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Hochw. Bischof: Ich bitte um das Wort, um zu erklären, daß ich mich der Abstimmung enthalten werde, und da die Geschäftsordnung erlaubt, die Gründe dafür anzugeben, so erlaube ich mir auch dieselben anzuführen.

Ich enthalte mich der Abstimmung, weil es mir schwer fällt, bei dem geringen Besuche der Schule einem Ansuchen die Zustimmung zu geben, wodurch den ohnedies stark belasteten Steuerpflichtigen, eine noch größere Last erwachsen könnte, oder die Mittel zur Tilgung der Landesschuld verringert werden, und andererseits es mir peinlich wäre, einem Gesuche der Stadt Feldkirch durch meine Abstimmung entgegen zu treten.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Ganahl bezweckt für den Augenblick 700 fl. für die Realschule in Feldkirch zu erhalten, insolange bis das Land Vorarlberg seine jetzt noch ausstehende Schuld an Tirol nicht getilgt haben wird, dann versteht es sich von selbst, daß der volle Betrage von 1216 fl. vom Lande zu bezahlen wäre. Der Antrag des Herrn Ganahl lautet: (Wird abgelesen.)

Ganahl: Die Folge meines Antrages ist keineswegs, daß nachher jener ganze Betrag erfolgt werden müßte, es liegt dieß nicht in meinem Antrage, sondern nachher kann das Land und die Commune dann wieder thun was sie für gut finden.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Secretär, die namentliche Abstimmung vorzunehmen. (Herr Secretär verliest die Namen: Bertel, nein; Bertschler, nein; Egender, nein; Ender, nein; Feuerstein, nein; Landeshauptmann, ich enthalte mich der Abstimmung; Ganahl, ja, versteht sich; Hirschbühl, nein; Neyer (abwesend); Rhombert, nein; Kiebl, ja; Schädler, nein; Schneider, nein; v. Seyffertitz, ja; Spieler, ja; Stemmer, nein; Wachter, ja; Widmer, nein; Wohlwend, ja.)

Der Antrag ist also mit 11 Stimmen gegen 6 Stimmen abgelehnt worden. Einer der Herren war abwesend, und zwei haben sich der Abstimmung enthalten.

Wir kommen nun zum selbstständigen Antrage des Herrn Baron v. Seyffertitz, betreffend die Constatirung der Mängel, der am 2. September 1860 für die Diözese Brixen erschienenen Verordnung bezüglich der Verwaltung des Kirchen- und Pründe-Vermögens.

Wünscht Herr Baron v. Seyffertitz seiner bereits früher schon vorgebrachten Begründung noch etwas beizufügen?

Seyffertitz: Ich bitte um das Wort.

Nach Vorschrift unserer Geschäftsordnung steht mir heute das Recht zu, zur Begründung meines in der letzten Sitzung im Laufe der Debatte eingebrachten Antrages, welcher späterhin vom Herrn Vorsitzenden als ein selbstständiger auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde, noch einige Worte zu sprechen, um namentlich in dieser Beziehung darzuthun, daß dieser Antrag wichtig genug sei, um von der hohen Versammlung durch Ueberweisung an ein Comite in Ueberlegung gezogen zu werden.

Wenn ich in dieser Frage, die mein Antrag enthält, noch einmal zur Vertheidigung auftrete, so komme ich mir selbst allerdings ähnlich vor, wie die Preußen vor den Duppeler Schanzen. Dieselben besitzen zwar gezogene Geschütze, allein sie richten damit nicht sehr viel aus. Ich fürchte ebenfalls, daß ich damit nicht sehr viel ausrichte werde. Allein ich fühle mich ebenso wenig, als dieß hoffentlich die Preußen thun werden, dazu bewogen, mich zurückzuziehen. (Ganahl: bravo!) Ich hoffe dabei im Laufe der Debatte nur zu beweisen, daß mir stets, das Zeugniß ausgestellt werden darf, daß ich nie, mit ungezogenem Geschütz gefeuert habe. Der Gegenstand meines Antrages enthält zwar unmittelbar eine sehr weltliche, eine auf den Geldbeutel bezügliche Sache; allein nichtsdestoweniger könnte man mir allerdings mit kanonischen Gründen des schwersten Calibers begegnen und auftreten und bereits die Debatte der vorigen Sitzung hat gezeigt, daß ich es in dieser Beziehung mit einem äußerst gewiegten Gegner zu thun habe. Ich muß gestehen, daß die Disciplin des kanonischen Rechtes, und seine Satzungen eines jener Universitätsstudien war, die mir am wenigsten in den Kopf wollten, und ich bin daher nicht im Stande von diesem Standpunkte aus, Gro-

hes leisten zu wollen oder zu können. Bedenke ich dann noch andererseits, daß mir eine Auctorität auf diesem Felde eine unbestrittene und hochgeachtete Auctorität entgegensteht, welche durch ihre erhabene Würde, die sie bekleidet, schon imponirt, so ist allerdings jenes, was ich über meine Aussicht auf Erfolg gesagt habe, gewiß gegründet. Ich habe meinen selbstständigen Antrag nur in Ausführung eines letztjährigen Landtagsbeschlusses eingebracht. Würde dieser letztjährige Landtagsbeschluß nicht vorgelegen sein, so wäre es mir nie eingefallen einen solchen Antrag zu stellen.

Allein dieser letztjährige Landtags-Beschluß ist wirklich geschehen, und er hat durch das uns kund gegebene Rescript des hohen Staatsministeriums zwar keine Abweisung erlitten, jedoch eine solche Deutung, daß das hohe Ministerium zur nähern Begründung und Auseinandersetzung desjenigen einladet, was der hohe Landtag im-vorjährigen Beschlusse eigentlich meinte. Dieses war der psychologische Grund meines Antrages. Ich beabsichtige daher nur eine nähere Auseinandersetzung oder Ausführung dieses letztjährigen Landtagsbeschlusses. Daß derselbe wichtig genug sein muß, kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, nachdem selbst der Hochw. Herr Bischof, als Obmann dieses damaligen Comites, zu dem vom hohen Landtage angenommenen Antrage seine Namensfertigung beilegte. Es müssen aber auch Gründe höchst wichtiger Natur gewesen sein, welche den Landtag bestimmten, bei Gelegenheit der Berathung eines Gesetzes über die Pflichten der Gemeinden zur Erhaltung von Kirchen-Baulichkeiten auch die Rechte dieser Gemeinden in Ueberlegung zu ziehen und auseinander zu setzen.

In dieser Beziehung liegt also ein Präcedens des vorjährigen Landtages vor, welches mich vor Allem ermächtigt, vorauszusetzen, daß auch der heurige Landtag sich den gewichtigen Gründen in Ausführung des vorjährigen Beschlusses nicht geradezu widersetzen werde. Würde man annehmen, daß mein Antrag nicht an ein Comite überwiesen würde, so könnte ich mich wenigstens wirklich nicht der Meinung enthalten, daß eine Art Scheu vorhanden ist, diesem meinem Antrage auf die Schuß-Distanz, einer Ausschußberathung gegenüber zu treten und ihm gleichsam Weiß zu Weiß in's Auge zu schauen.

In der letzten Sitzung ist die Andeutung gefallen, daß die kirchlichen Organe sehr gute Administratoren seien. Ich bin der Erste, diesen Ausspruch zu unterschreiben; ich selbst bin der Meinung, daß in dieser Beziehung kein Zweifel aufstoßen kann. Die fleißigen Bienen suchen auf dem Felde Wachs und Honig, und sammeln es in die kunstreichen Zellen ihrer Stöcke. Es ist ferner in der letzten Sitzung auch der Ausspruch gefallen, daß die weltliche Macht des Staates unberechtigter Weise Kirchengüter an sich gerissen habe.

Auch in dieser Beziehung bin ich der Erste, der diesen Ausspruch unterfertigt. Ich hasse jene Gewalt, welche, mit ihrer Omnipotenz ausgerüstet, selbst das Eigenthumsrecht des Einzelnen oder der Corporationen nicht beachtet. Ich gehöre am allerwenigsten zu den Kloster- und Kirchenfürmern; allein man wird nicht läugnen können, daß im Ganzen genommen nur Menschen diejenigen sind, welche die Administration zeitlicher Güter führen, und daß *errare humanum est* wissen wir aus täglicher Erfahrung. Ich möchte mich in dieser Beziehung insbesondere davor verwahren, daß ich mit dem Antrage einem ganzen Stande vorwerfen will, daß er unredlich administriere. Ich bin im höchsten Grade weit davon entfernt; allein daß mitunter Verstöße unterlaufen können, gegen welche es sehr erwünscht wäre, schon im Vorhinein Vorsichtsmaßregeln zu besitzen, wird auch nicht geläugnet werden können. Ich weiß zwar, ein anderes lateinisches Sprichwort sagt: *exempla sunt odiosa*, allein ich weiß auch wieder ein zweites lateinisches Sprichwort, welches sagt: *exempla trahunt*. Ich kann mir daher nicht versagen, zwei Wahrnehmungen anzuführen, welche schlagend darthun, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn auch der Gemeinde eine größere Ingerenz in die materiellen Fragen der Kirchengemeinschaft eingeräumt würde. Ich weiß, daß bald nach dem in's Leben treten des Staatsvertrages mit der römischen Curie, ein Pfarrer im Lande, gegen den entschieden ausgesprochenen lauten Wunsch seiner Gemeinde in der Kirche ganz eminente Veränderungen vorzunehmen beschloß, und sie auch wirklich ausführte. Zahlen mußte die Gemeinde, obwohl sie diese Veränderungen nicht wünschte.

Allein der geistliche Herr hatte dafür einen ganz guten Grund, er sagte nemlich: „Von nun an gehört dieses Gebäude Gott und dem heil. Sebastian, und ich bin der von Concordats wegen bestellte alleinige Stellvertreter derselben.“ Ich weiß, daß dann darüber Verhandlungen gepflogen wurden, allein diese Verhandlungen haben, so viel mir bekannt ist, zu keinem Resultate geführt.

Ich erlaube mir nun den zweiten Fall zur Sprache zu bringen. In einer Rechnungsablage, welche, wohl bemerkt, keine kirchliche Rechnung, sondern eine Armenstiftungs-Rechnung war, muthete der betreffende Ortsseelsorger dem Gemeindevorsteher zu, er habe in Zukunft diese Armenstifts-Rechnung in *bianco* zu unterfertigen, er werde dann schon dafür sorgen, daß dieselbe ausgefüllt werde. Die Sache war damals von bedeutender Wichtigkeit, und mit großer Aufregung in der betreffenden Gemeinde verbunden. Nach

langen Verhandlungen, welche Actenstöße zur Folge hatten, kam ein Resultat heraus, welches ich zwar nicht genau weiß, allein, daß der Gemeinde-Vorstellung nicht Recht gegeben wurde, daß ihr jene Satisfaction nicht gegeben wurde, welche sie fordern durften, glaube ich bestimmt zu wissen. Es darf nicht übersehen werden, daß der betreffende Herr sich so weit vergaß, den ihm deshalb höfliche Vorstellungen machenden Gemeindevorsteher auf eine etwas unsanfte Weise vor die Thüre des Pfarrhauses zu setzen.

Dieses geschah in einer Angelegenheit, welche mit der Kirchenrechnung nichts zu thun hat. Ich will damit nur zeigen, daß es sehr schwer ist für den Oberrn, einen ihm Untergebenen gegenüber der Bevölkerung überhaupt fallen zu lassen. Es ist dieß auch bekannter Maßen in der Bureaucratie ebenso sehr der Fall; wenn nicht ganz eclatante Sachen vorkommen, so wird man wohl im Grunde genommen mit Verweisen u. s. f. vorgehen, ohne daß der betreffenden Partei eine sehr entschiedene Satisfaction zu Theil würde. In der Regel ist es überall so, es ist menschlich, daher finde ich es auch ganz begreiflich, und sehe nichts Besonderes darin.

Ich glaube damit nur auf mein Thema zurückzukommen, wenn ich sage, daß gewisse Vorsichts-Maßregeln im Allgemeinen, die ich nicht näher bezeichnen will, und die ich vielleicht selbst mir noch nicht klar gemacht habe, sehr angezeigt wären.

Man darf dieses um so beruhigter thun, als der tief religiöse Sinn des Volkes in diesen Beziehungen zu gar keinen Ausschreitungen, oder Befürchtungen von Ausschreitungen, Veranlassung geben dürfte.

Ich kann eigentlich auch nicht begreifen, warum man in dieser Beziehung gar so viele Schwierigkeiten macht; hat sich doch im Laufe der Zeit selbst die höchste Gewalt im Staate zu gewissen Concessionen, bezüglich der Controle der Steuerzahlenden, herbeilassen müssen.

Ich würde es sogar für zweckmäßiger erachten — es ist dieß zwar nur eine ganz persönliche Bemerkung — wenn die geistliche Gewalt diesem Zuge der Neuzeit Rechnung tragen würde, wenn sie denselben sich bemächtigte, und denselben für sich gewänne; statt diesem Zuge der Neuzeit so schroff entgegenzutreten. Ich könnte darin nur einen eminenten Vortheil für sie selbst erblicken. Man weiß, daß in der von mir zur Sprache gebrachten Verordnung auch die Aussicht hingestellt ist, daß seiner Zeit über die Deficits-Bedeckung von Kirchenrechnungen eine eigene Bestimmung, ein eigenes Gesetz erlassen werden solle; allein ich muß aufrichtig gestehen, mir schiene es viel zweckmäßiger, solche Bestimmungen zu treffen, welche das Zustandekommen eines Deficit im Vorhinein möglichst verhindern würden. Denn wenn einmal ein Deficit vorhanden ist, dann wissen wir ohnehin, wer zu zahlen hat. Allein je Mehrere dabei überlegen, in was für einem Zustande der Gemeindefächer sich befindet, desto besser kann es sein, desto besser wird es auch sein. Ich würde mich in eine zu tiefe Betrachtung des Gegenstandes einlassen, wollte ich auch noch eigentlich auf die Definition einer kirchlichen Gemeinde übergehen, allein vorübergehend kann ich doch nicht unterlassen zu bemerken, daß es mir eigentlich scheint, die kirchliche Gemeinde sei sehr genau dadurch definiert, daß sie der Seelsorger mit den sämtlichen Mitgliedern der Gemeinde ist. Daraus geht, wenn man wenigstens das natürliche Gesellschaftsrecht auf eine solche Corporation anwenden will, unzweifelhaft hervor, daß nicht bloß Einer allein, sondern alle mit einander, bezüglich des Gesellschaftszweckes, sowohl verpflichtet als berechtigt seien, — zwar nur in materieller Hinsicht, denn ich weiß sehr wohl, daß in der kirchlichen Gemeinde, nach katholischen Lehrbegriffe, nur die Person des Seelsorgers, Träger und Organ der von der Kirche zu spendenden und gespendeten Lehr- und Heilmittel sein kann. Ich muß noch bemerken, daß ich erst diese Tage zur Kenntniß gekommen bin, daß ganz dieselbe Frage, und beinahe mit denselben Worten, auch im Landtage von Böhmen zur Sprache gebracht worden sein soll, und daß dort selbst ein Neuner-Comite aus dem Landtage zur Prüfung dieser Frage bestellt wurde. Es ist mir jedenfalls nur sehr erwünscht, daß wenigstens nicht ich allein in dieser Beziehung Bedenken gehabt habe, sondern auch noch andern Leuten solche Bedenken aufgestoßen sind. In Anbetracht des Umstandes jedoch, daß wir mit Riesenschritten dem Schlusse des Landtages zueilen, möchte ich noch gerne den Antrag beifügen, daß nicht ein besonderes Comite zur Prüfung meines Antrages bestellt, sondern derselbe dem Landesaussschusse zur formellen Berathung übergeben würde, ich bitte also die Abstimmung darüber vorzunehmen.

Riedl: Ich enthalte mich der Abstimmung in dieser Angelegenheit, da nach §. 19, 1, a der Landes-Ordnung, nur Anträge über kundgemachte k. k. österreichische Staatsgesetze in dieses hohe Haus gehören, dieser Antrag aber sich lediglich auf eine Vorschrift, welche unser Hochw. Fürst-Bischof an den ihm unterstehenden Clerus erlassen hat, bezieht, sohin bloß in das innere hierarchische Verhältniß der Kirche gehört.

Landeshauptmann: Ich frage die hohe Versammlung: Ist selbe gesonnen, den Antrag des Herrn Baron v. Seyffertitz einem Comite zur Berathung zuzuweisen? (Angenommen.)

Seyffertig: Ich ziehe meinen Antrag bezüglich des Landesauschusses zurück und beantrage ein Fünfer-Comite.

Landeshauptmann: Ist die hohe Versammlung einverstanden, daß ein Fünfer-Comite zur Berathung dieses Gegenstandes zu bestellen sei? (Angenommen.)

Ich werde die Wahl dann am Schlusse der Sitzung veranlassen.

Während der Sitzung ist mir eine Interpellation zugekommen, welche ich dem Herrn Statthalterei-Rath und landesfürstlichen Commissär mittheile, und mich beehre, auch der hohen Versammlung kund zu geben. (Herr Secretär liest wie folgt:)

Interpellation.

Hochwohlgeborner Herr Landeshauptmann!

In der zehnten Sitzung des dießjährigen Landtages stellten die Gefertigten unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluß des vorjährigen Landtages betreffs des von den Jesuiten versehenen k. k. Staatsgymnasiums zu Feldkirch an den Herrn Vertreter der Regierung die Anfrage, was die hohe Regierung veranlaßt habe, um dem fraglichen Landtagsbeschlusse zu entsprechen, in welchem Stadium sich die Verhandlungen über diese Angelegenheit befinden und ob noch vor Schluß des laufenden Schuljahrs die endliche Erledigung derselben zu erwarten sei.

In Anbetracht:

daß die vom Herrn Regierungs-Commissär hierauf ertheilte Antwort nichts enthält, was nicht schon allgemein bekannt ist;

daß eine Interpellation geschäftsordnungsmäßig nicht zurückgewiesen werden kann;

daß der Herr Regierungs-Commissär die Gesamtregierung im Landtage zu vertreten hat und nicht bloß die Statthalterei;

stellen die Unterzeichneten an den Herrn Vertreter der Regierung die Anfrage:

„in welchem Stadium sich die Verhandlungen über den das k. k. Staatsgymnasium zu Feldkirch betreffenden Landtagsbeschluß im Ministerium befinden, und ob noch vor Schluß des laufenden Schuljahrs eine Erledigung dieser Angelegenheit zu erwarten ist.“

Bregenz, den 2. April 1864.

Carl Ganahl.

Seyffertig.

Joseph Meyer.

Johann Wächter.

Landesfürstl. Commissär: Ich werde die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen des Landtages beantworten. (Ganahl: Bravo!)

Landeshauptmann: Nun haben wir noch drei Wahlen vorzunehmen, und zwar zunächst die Wahl eines Comite für das Ansuchen der Gemeinden Riefensberg, Krumbach, Ober- und Unterlangenegg, und auch für das Ansuchen der Stadtgemeinde Bludenz, betreffend eine Eisenbahnverbindung mit Tirol. Ich bitte, vier Herren in dieses Comite zu wählen. (Herr Niedl scrutinirt.)

Niedl: Es sind 18 Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Einzig und allein Herr Niedl hat die Majorität von 10 Stimmen für sich. Die nächstfolgenden sind Herr Wohlwend mit 8, die Herren Egender und Schädler mit je 7, die Herren Seyffertig und Ganahl mit je 6 Stimmen. Ich bitte also die Bezeichnung von noch 3 Herren vorzunehmen.

Seyffertig: Ich bitte im Vorhinein meinen Namen von den Stimmlisten wegzulassen, weil ich bereits zwei Comite angehöre, also kann ich jedenfalls das Recht beanspruchen, eine weitere Wahl abzulehnen.

(Herr Niedl scrutinirt.)

Niedl: Es sind 18 Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Die Herren Wohlwend und Egender haben mit je 10 Stimmen die absolute Stimmenmehrheit erhalten. Die nächstfolgenden sind Herr Schädler mit 8, die Herren Ganahl und Rhomberg mit je 5 Stimmen. Es muß daher zwischen den Herren Ganahl und Rhomberg noch das Loß gehoben werden. (Herr Niedl zieht den Namen Rhomberg.)

Landeshauptmann: Die Wahl des Ersatzmannes ist daher zwischen den Herren Schädler und Rhomberg zu treffen. (Herr Niedl scrutinirt.) Herr Schädler ist als Ersatzmann mit 11 Stimmen aus der Wahlurne hervorgegangen.

Wir haben nun die Wahl ebenfalls eines Dreier-Ausschusses für das Ansuchen der Gemeinde Kraftanz, betreffend das Präliminar pro 1863, vorzunehmen.

Ich bitte neuerdings um Bezeichnung von vier Herren. Ich ersuche die Herren Bertel und Rhomberg, das Scrutinium vorzunehmen.

Bertel: Es wurden 18 Stimmzettel abgegeben.

Landeshauptmann: Gewählt wurden Herr Bertel mit 14, Herr Stemmer mit 11 und Herr Bertschler mit 12 Stimmen; die nächstfolgenden sind Herr Spieler mit 4, und die Herren Ender und Wachter ebenfalls mit 4 Stimmen. Ich bitte also noch einen Ersatzmann zu bestimmen.

(Herr Bertel scrutinirt.)

Landeshauptmann: Zwischen den Herren Spieler und Wachter muß ich noch einmal die Wahl veranlassen, denn Herr Spieler hat 7, Herr Wachter 6 Stimmen erhalten, ich bitte daher, den Einen von diesen beiden Herren zu wählen. (Herr Bertel scrutinirt.)

Es erhielt sowohl Herr Wachter als Herr Spieler 9 Stimmen, daher muß zwischen ihnen das Los gehoben werden.

(Herr Bertel zieht den Namen Spieler.)

Herr Spieler ist also Ersatzmann.

Wir haben nun noch ein Fünfer-Comite zu wählen, zur Berichterstattung über den Antrag des Herrn Baron v. Seyffertig. Ich bitte, sieben Herren in diese Wahl einzubeziehen.

Die Herren Rhomberg und Bertel wollen noch einmal das Scrutinium vornehmen. (Wahl.)

Bertel: Es wurden 18 Stimmzettel abgegeben.

Landeshauptmann: Vier Herren erhielten die erforderliche Stimmenmehrheit, nemlich die Herren Baron v. Seyffertig, der Hochw. Herr Bischof, Herr Ender und Herr Wohlwend, und zwar Herr Baron v. Seyffertig mit 16, Hochw. Herr Bischof mit 13, Herr Ender mit 11 und Herr Wohlwend mit 10 Stimmen. Die nächstfolgenden sind: Herr Egender mit 9, Herr Schädler mit 8, Herr Bertschler mit 7, Herr Wachter mit 6, Herr Rhomberg mit 6, Herr Hirschbühl mit 6, Herr Stemmer mit 6 Stimmen. Fünf Stimmen erhielten die Herren Ganahl, Niedl und Bertel, die übrigen Stimmen haben sich zersplittert.

Wir haben somit noch drei Herren zu bezeichnen, einen für das Comite und zwei Ersatzmänner.

(Herr Bertel scrutinirt.)

Bertel: Es sind 17 Stimmzettel abgegeben worden.

Landeshauptmann: Herr Egender mit 11 Stimmen und Herr Schädler mit 9 Stimmen sind gewählt, die nächstfolgenden sind: Herr Bertschler mit 7 und Herr Wachter mit 6 Stimmen. Zwischen diesen beiden ist also die engere Wahl vorzunehmen. (Herr Bertel scrutinirt.)

Herr Bertschler wurde mit 12 Stimmen als Ersatzmann gewählt. Ich ersuche die Herren, welche in die Comite's ernannt wurden, sich gleich nach der Sitzung zu constituiren. Heute Nachmittag ist Sitzung des Ausschusses zur Berathung, in Betreff der Uebergabe der Irren- und Gebär-Anstalt in die Verwaltung der Landesvertretung.

Die nächste Sitzung bestimme ich auf kommenden Dienstag Morgens 9 Uhr.

Ender: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, die Sitzung erst um 10 Uhr zu beginnen, denn wenn einige der Herren sich nach Hause begeben wollten, so könnten sie bis zu dieser Stunde füglich wieder hieher kommen.

Ganahl: Auch ich bin mit diesem Antrage einverstanden.

Landeshauptmann: Ich will den Herren hierin nicht entgegen treten.

Gegenstände der nächsten Sitzung werden sein:

Gesuch der Israeliten-Gemeinde Hohenems um Bewilligung zum Verkaufe eines kleinen Häuschens.

Comite-Bericht über den Antrag des Herrn Spieler, die Radfelgen-Breite nach der Bespannung zu richten.

Zuschrift des k. k. Bezirksamtes Bludenz, betreffend das Ansuchen der dortigen Gemeinden, die im vorigen Jahre für die Contumaz zur Absperrung des mit der Epidemie behafteten Viehes, ergangenen Kosten aus dem sogenannten Vermooserfonde bestreiten zu können.

Comite-Bericht, betreffend die Feststellung der Kosten der Servituten-Regulirungs- und Ablösungs-Commission.

Comite-Bericht über den Collectiv-Antrag des ehemaligen Checonfers-Comite.

Dann ist mir durch Herrn Baron v. Seyffertig das Gesuch des hiesigen Herrn Kaufmanns Nummer eingebracht worden, um Schutz gegen Anfeindung.

Hiermit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.)